



Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V.
עמותת המשפטים גרמניה-ישראל (ע"ר)

Regionalgruppe Südwest

**Das Schicksal jüdischer Juristen
in Württemberg und Hohenzollern
1933 – 1945**

von

Alfred Marx

Inhalt

Guido Wolf Geleitwort zum Sonderdruck	5
Christoph Freudenreich und Uwe Rühling Vorwort zum Sonderdruck	7
Alfred Marx Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933 - 1945	13
Über die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung	89

Geleitwort

Die Dokumentation von Landgerichtspräsident a.D. Marx über das Schicksal jüdischer Juristen in Württemberg und Hohenzollern trägt dazu bei, dass wir die Verbrechen der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft an Vertretern der Justiz unseres Landes auch nach über 70 Jahren nachvollziehen können.

Der vorliegende Beitrag ist ein wichtiger Bestandteil der kollektiven Sammlung unserer Vergangenheit und eine mahnende Erinnerung daran, dass wir in der Verantwortung unserer Geschichte stehen. Die Dokumentation ist zudem ein Aufruf, unseren Rechtsstaat allen Ortes zu verteidigen und uns klar gegen diejenigen zu positionieren, die versuchen ihn zu unterwandern.

Der Sonderdruck des Beitrags ermöglicht es, der Öffentlichkeit das Schicksal jüdischen Lebens ins Bewusstsein zu rufen und das Andenken derer, die dem NS-Regime zum Opfer gefallen sind, zu bewahren.

Der Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg

Guido Wolf MdL

Vorwort zum Sonderdruck

Anlässlich der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ im Amtsgericht Sigmaringen haben wir uns entschlossen, einer schwer zugänglichen Veröffentlichung aus dem Jahre 1965 zu neuer Verbreitung zu verhelfen. Sie trägt den Titel „Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933 - 1945“. Ihr Autor, Alfred Marx, war selbst einer der Betroffenen. Er hat überlebt – im Unterschied zu vielen anderen Kollegen und Kolleginnen.

Das Geleitwort schrieb der damalige Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Wolfgang Haußmann. In dessen Amtszeit (1953 bis 1966) fällt auch die Einrichtung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“. Sie wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung der Justizminister und -senatoren der Länder vom 6.11.1958 gegründet und nahm am 1.12.1958 in Ludwigsburg ihre Arbeit auf.

Wir danken dem Justizministerium des Landes Baden-Württemberg für die freundliche Erlaubnis, den Beitrag von Alfred Marx hier nachdrucken zu dürfen.

Alfred Marx wurde am 15.01.1899 in Bad Cannstatt, heute ein Stadtteil von Stuttgart, geboren. Seit Herbst 1925 war er nach seinen eigenen Angaben im hier abgedruckten Beitrag Gerichtsassessor in Tuttlingen, Nürtingen und Stuttgart, seit Januar 1929 Amtsrichter in Waiblingen und beim Landgericht Stuttgart.

Zum 1.01.1936 wurde er aus dem Staatsdienst entlassen und war dann – bis zu dessen "Arisierung" – 1938 im Unternehmen seiner Familie tätig. Beim Novemberpogrom

1938 wurde Alfred Marx verhaftet und war fünf Wochen im Konzentrationslager Dachau interniert. Erneut wurde er im November 1939 verhaftet. Er war seit Frühjahr 1939 in der jüdischen Auswandererstelle Württemberg-Hohenzollern und der jüdischen Mittelstelle in Stuttgart tätig, seit Ende Oktober 1940 als deren Leiter. Am 12.02.1945 wurde er nach Theresienstadt deportiert.

Nach Eröffnung der Gerichte im Herbst 1945 ist Alfred Marx wieder in seinen Beruf gelangt, zuletzt als Landgerichtsdirektor und ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten Stuttgart. Er trat nach Erreichung der Altersgrenze am 1.02.1964 als Landgerichtspräsident a.D. in den Ruhestand. Alfred Marx starb am 28.07.1988 in Stuttgart.

Die hier abgedruckte Arbeit von Alfred Marx ist nach wie vor von großem Interesse, weil umfassende Übersichtsdarstellungen für Württemberg bis vor kurzem fehlten.

Seit 2019 kann auf den Katalog der Ständigen Ausstellung „NS-Justiz in Stuttgart“ im Landgericht Stuttgart hingewiesen werden. Die Ausstellung wird vom Haus der Geschichte betreut.

Ausstellung und Katalog enthalten Bildmaterial und biografische Angaben zum Schicksal jüdischer Juristen in Württemberg und Hohenzollern, die mit der Verfolgung in Deutschland konfrontiert waren.

Mit freundlicher Genehmigung des Hauses der Geschichte haben wir einige der biografischen Porträts in die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ integriert.

Die Geschichte der verfolgten und verfeimten Juristinnen und Juristen ist noch nicht geschrieben. Es gibt viele überregionale und regionale Darstellungen, aber nicht *die* umfassende Darstellung.

Vorneweg zu nennen ist „Anwalt ohne Recht“. Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“, quasi das Buch zu unserer Ausstellung. Herausgegeben von der Bundesrechtsanwaltskammer, weitgehend von Simone Ladwig-Winters konzipiert.

Ohne Anspruch auch nur in die Nähe der Vollständigkeit zu gelangen, sind zur weiteren Information den interessierten Lesern zu nennen:

- Horst Göppinger, Juristen jüdischer Abstammung im „Dritten Reich“. Entrechtung und Verfolgung, 2. Aufl., München 1990
- Helmuth Heinrichs, Harald Franzki, Klaus Schmalz, Michael Stolleis (Hrsg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993
- Max Pinn „Rechtswissenschaft“, in Siegmund Kaznelson (Hrsg.), Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk, 3. Auflage, Berlin 1962
- Tillmann Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Bedeutung und Zerstörung der freien Advokatur, München 1991
- Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006

Mit lokalen Schwerpunkten:

- Tillmann Krach, „... fühlte mich durchaus als Deutscher ...“. Das Schicksal der Mainzer Anwälte jüdischer Herkunft nach 1933, Köln 2007
- Simone Ladwig-Winters, Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998
- Heiko Morisse, Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg. Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat, Hamburg 2003
- Paul Theobald, Die jüdischen Juristen in Frankenthal, o.O., 2017

Autobiografische Darstellungen:

- Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden 1892 – 1933, mit einem Geleitwort von Wolfgang Haußmann, Villingen 1965
- Manfred (Fred) Uhlmann, Erinnerungen eines Stuttgarter Juden, Stuttgart 1992; auch unter dem Titel „The Making of an Englishman“ bei Diogenes 2011 in deutscher Sprache verlegt.
- Heinz Weil, Am Rand des Strudels. Erinnerungen 1913-1983, mit einem Geleitwort von Peter Scholl-Latour, 2. Auflage, Stuttgart 1988

Biografische Darstellungen:

Fritz Bauer:

- Fritz Backhaus, Monika Boll, Raphael Gross (Hrsg.): Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt, Frankfurt 2014

- Ronen Steinke, Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht. Biografie mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München 2013
- Werner Renz, Fritz Bauer und das Versagen der Justiz. Nazi-Prozesse und ihre „Tragödie“, Hamburg 2015
- Werner Renz, Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018
- Irmtrud Wojak, Fritz Bauer 1903–1968. Eine Biographie, München 2009

Otto Hirsch:

- Paul Sauer, Für Recht und Menschenwürde. Lebensbild von Otto Hirsch (1885-1941), Gerlingen 1985

Henry Ormond:

- Katharina Rauschenberger, Werner Renz (Hrsg.), Henry Ormond – Anwalt der Opfer. Plädoyers in NS-Prozessen, Frankfurt/Main 2015

Darüber hinaus gibt es Veröffentlichungen, die nicht speziell auf jüdische Juristen und Juristinnen ausgerichtet sind, dennoch in unserem Zusammenhang sehr informativ sind:

- Walter Strauß (Hrsg.), Lebenszeichen. Juden aus Württemberg nach 1933, Gerlingen 1982
- Ernst C. Stiefel, Frank Mecklenburg, Deutsche Juristen im amerikanischen Exil (1933-1950), Tübingen 1991

Der vorgenannte Walter Strauß ist im Übrigen einer der Betroffenen in der Darstellung von Alfred Marx.

Über einen Satz in der Veröffentlichung von Alfred Marx ist die Zeit hinweggegangen:

„Viele der nachstehend Aufgeführten sind den Älteren unter uns noch in lebendiger Erinnerung.“

Der sich unmittelbar anschließende ist jedoch so aktuell wie damals:

„Auch für die Jüngeren mag es nicht ohne Nutzen sein, von manchen markanten Persönlichkeiten und von den unheilvollen Auswirkungen eines totalitären Systems zu hören, in dem Recht und Menschlichkeit mit Füßen getreten wurden. Im übrigen mögen die kurzen Lebensläufe für sich sprechen.“

Die Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ wird gemeinsam von der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Juristentag veranstaltet, regionale Veranstalter in Sigmaringen sind das Amtsgericht Sigmaringen und die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung mit ihrer Regionalgruppe Südwest.

Wir danken der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Berlin, dass sie mit einem finanziellen Beitrag das Erscheinen dieser Broschüre möglich gemacht hat.

Christoph Freudenreich
Direktor
Amtsgericht Sigmaringen

Uwe Rühling
Rechtsanwalt
DIJV Regionalgruppe
Südwest

Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933- 1945

Landgerichtspräsident a. D. Marx hat sich der schwierigen Aufgabe unterzogen, eine kurze Dokumentation über das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern in den Jahren des Nationalsozialismus zusammenzustellen. Ich möchte ihm dafür meinen aufrichtigen Dank sagen. Die Anonymität von Statistiken, die die unvorstellbaren Verbrechen des Nationalsozialismus beweisen, bringt die Gefahr mit sich, den einzelnen Menschen in Vergessenheit geraten zu lassen, der damals in Not und Tod gestoßen wurde. Wenn aber, wie in der vorliegenden Dokumentation, das persönliche Schicksal unserer jüdischen Kollegen geschildert wird, mit denen wir im täglichen Leben zusammentrafen oder denen wir jederzeit hätten begegnen können, dann kommt uns das grausame Unrecht bestürzend zum Bewußtsein, welches unseren Nächsten widerfahren ist.

Dies muß uns in Erinnerung bleiben:

*Den Toten zum Gedächtnis,
den Lebenden zum Vermächtnis.*

*Dr. Wolfgang Haußmann
Justizminister*

(*) Unveränderter Nachdruck aus DIE JUSTIZ 1965, 178 – 184, 292 – 211 und 245 – 247. Die Rechtschreibung wurde nicht angepasst. Auf die Seitenumbrüche im Original wird hingewiesen. Wie die Seitenangaben im Original befinden sich diese Hinweise am Seitenende des Originaltextes.

"Der Jude ist kein Mensch"; diese Feststellung stammt nicht etwa aus Julius Streichers „Stürmer“, sondern sie wurde getroffen in der „Deutschen Justiz“, dem Amtsblatt des Reichsjustizministeriums, herausgegeben von Reichsjustizminister Dr. Gürtner, in der Nummer vom 21. Oktober 1938, Seite 1660.

Wie hat sich dieses nationalsozialistische "Gedankengut" auf die jüdischen Juristen unserer engeren Heimat ausgewirkt?

Soweit dies heute noch festzustellen ist, gab es am 30. Januar 1933 in Württemberg und Hohenzollern 11 jüdische Richter (einschließlich der pensionierten), 81 Rechtsanwälte, 15 Gerichtsreferendare und 5 Rechtskandidaten, welche die 1. höhere Justizprüfung bestanden hatten oder später noch bestehen konnten, aber nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden, ferner einen Beamten der Justizverwaltung. "Jüdische" muß hier im Sinne der nationalsozialistischen Rassenterminologie verstanden werden, nach der ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit jedermann verfolgt wurde, der jüdischer Abstammung war. Auch der damals sogenannte "Halbjude", der zwei jüdische Großelternanteile hatte, und selbst der „Viertelsjude“ im Sinne der damaligen widerlichen Rassenmathematik unterlag abgestuft nach dem jüdischen Bluterbe noch Diskriminierungen teilweise schwerer Art, die aber doch nicht zur gänzlichen Ausschaltung aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben Deutschlands oder gar zur Vernichtung führten. Dieser Personenkreis ist daher in die Betrachtung nicht einbezogen.

Nicht einbezogen werden konnten auch die Juristen, die anfangs 1933 keine Beziehung zum Bereich der württembergischen oder hohenzollerischen Justizverwaltung mehr

hatten, also z. B., ohne noch als Rechtsanwalt bei einem Gericht des Landes zugelassen zu sein, in der freien Wirtschaft, im Finanzdienst oder in anderen Verwaltungen tätig waren. Eines aus diesem Kreis stammenden Blutzeugen muß aber auch an dieser Stelle gedacht werden: Es ist dies der 1890 in Cannstatt geborene Dr. jur. Fritz Elsas, 1924 von der Deutschen Demokratischen Partei in den württembergischen Landtag entsandt, im ersten Weltkrieg Rechtsrat der Stadt Stuttgart und mit der Organisation ihrer Lebensmittelversorgung betraut, 1926 Geschäftsführer des Deutschen Städtetags, 1931 zweiter Bürgermeister von Berlin.

Der frühere Bundespräsident Professor Theodor Heuss, mit dem er in Freundschaft verbunden war, hat ihn in einer Ansprache in Stuttgart am 25. November 1945 als „einen der ersten Kenner und Täter deutscher sozialer und wirtschaftlicher Kommunalpolitik“ bezeichnet. 1933 seiner Ämter enthoben, hat er es abgelehnt, Rufe ins Ausland anzunehmen, weil er, wieder nach den Worten von Theodor Heuss, „in Deutschland seine und seiner Kinder Heimat wußte“. Nach dem Scheitern des Attentats auf Hitler am 20. Juli 1944 hat er den führenden Mann des Widerstands Dr. Carl Goerdeler beherbergt. Er wurde später verhaftet, in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht und dort am 4. Januar 1945 ermordet. Die Fritz-Elsas-Straße (früher Gartenstraße) in Stuttgart wurde zu Ehren seines Andenkens benannt.

Auch von den 113 jüdischen Juristen, die 1933 noch dem Bereich der Justizverwaltungen von Württemberg und Hohenzollern angehörten, sind viele, nämlich 21, der nationalsozialistischen Verfolgung zum Opfer gefallen. Ihrem Andenken vor allem soll diese Arbeit gewidmet sein.

Aber auch das Schicksal derer, die in der Heimat überlebt haben oder eines natürlichen Todes gestorben sind, und derer, die ausgewandert sind, soll wenigstens kurz erwähnt werden. Bedeutet auswandern an sich schon ein hartes Schicksal, so war der deutsche Jurist besonders benachteiligt, da er nur in seltenen Fällen seine beruflichen Kenntnisse im Ausland verwerten konnte. Er war also, da er meist auch seines gesamten Vermögens verlustig ging, oft in höherem Alter gezwungen, in einem fremden Land ohne Sprachkenntnisse in ungewohnter Tätigkeit noch einmal von vorne anzufangen, um sein Leben und das seiner Familie fristen zu können.

Viele der nachstehend Aufgeführten sind den Älteren unter uns noch in lebendiger Erinnerung. Auch für die Jüngeren mag es nicht ohne Nutzen sein, von manchen markanten Persönlichkeiten und von den unheilvollen Auswirkungen eines totalitären Systems zu hören, in dem Recht und Menschlichkeit mit Füßen getreten wurden. Im übrigen mögen die kurzen Lebensläufe für sich sprechen. Es ist hier nicht der Ort, die rund 400 Gesetze und Verordnungen aufzuführen, die den Juden schließlich nicht nur rechtlos machten, sondern so gut wie jeder Lebensmöglichkeit beraubten, oder auf die Aktionen

----- Die Justiz 1965, 178 -----

außerhalb der Gesetze vom Boykott bis zur Deportation und Vernichtung einzugehen.

Die Ausschaltung der Juristen aus dem Beruf erfolgte vor allem durch das sogenannte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175), das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 188), das „Reichsbürgergesetz“ vom 15. Sept. 1935 (RGBl. I S. 1146) und

die 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. Sept. 1938 (RGBl. I S. 1403, 1439).

Nur die ersten beiden Gesetze sahen noch Ausnahmen für Beamte - zu denen auch die Richter gezählt wurden - und für Rechtsanwälte vor, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen bzw. zugelassen waren oder im 1. Weltkrieg Frontkämpfer waren oder deren Väter oder Söhne im 1. Weltkrieg gefallen waren. Nach dem Tode Hindenburgs setzte sich die Hitlerregierung auch über diesen letzten Rest von Anständigkeit hinweg.

Ihr Leben mußten lassen:

2 Richter, nämlich:

Dr. **Robert Bloch**, geboren am 8. Juli 1888 in Stuttgart. Er war als Gerichtsassessor seit 1. Oktober 1916 im württembergischen Justizdienst. Auf 1. November 1924 wurde er zum Amtsrichter in Waiblingen ernannt, am 1. April 1927 zum Landgericht Stuttgart einberufen, am 17. September 1928 als Amtsrichter zum Amtsgericht Stuttgart I versetzt und war in der Folge als Hilfsrichter beim Landgericht Stuttgart tätig.

Am 11. August 1933 wurde er auf Grund des Berufsbeamtenengesetzes ohne Ruhegehalt entlassen. Er mußte sich mit einer Unterstützung geringen Maßes zufriedengeben, die laufend gekürzt und im November 1938 eingestellt wurde. Zunächst konnte er noch als Devisenberater tätig sein, doch wurde ihm dies schon 1936 auf Grund einer Verordnung vom 29. Juni 1936 (RGBl. I S. 524), die Juden von dieser Tätigkeit ausschloß, untersagt bzw. wurde seine Tätigkeit auf die Beratung jüdischer Auswanderer beschränkt. Sie kam mit dem Auswanderungsverbot im

Spätsommer 1941, das die "Endlösung" vorbereitete, zum Erliegen. Dieser Endlösung ist er dann zum Opfer gefallen. Am 13. Juli 1942 wurde er mit einem kleinen Transport nach Auschwitz verschleppt. Wie sich nach dem Krieg herausstellte, war es ein Vernichtungstransport, von dem niemand zurückgekehrt ist. Robert Bloch mußte als schwerleidender Mann die Reise antreten, die sicher alsbald in der Gaskammer ihr Ende fand. Robert Bloch war ein freundlicher Mensch und gewissenhafter Jurist der auch schriftstellerisch sich betätigt hat. In seiner Waiblinger Zeit veranlaßte er eine Schrift zu dem damals aktuellen Problem der Aufwertung. Zusammen mit Eugen Boxler gab er 1928 das Buch "Wirtschaftspolizei, Sammlung von Reichsgesetzen und Verordnungen wirtschaftsstrafrechtlichen Inhalts" heraus.

Der damalige Präsident des Landgerichts Stuttgart, Dr. jur. Martin Riegel, hat den Mut aufgebracht, Schritte bei der Gestapo zu unternehmen, um die Deportation von Dr. Bloch zu verhindern. Freilich mußten sie vergeblich bleiben und Dr. Riegel wurde wegen seines Eintretens für einen Juden 1943 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Dr. **Moritz Meyer**, geboren am 16. Oktober 1872 in Neuwied, wurde um 15. Januar 1896 Gerichtsassessor, am 1. August 1908 Landrichter und am 30. Mai 1913 Landgerichtsrat am Landgericht Hechingen. 1918 aus dem Heeresdienst entlassen, war er zunächst krankheitshalber beurlaubt und wurde 1924 in den Ruhestand versetzt. Er war seit seiner Dissertation 1894 über "Die Prozeßfähigkeit Minderjähriger" schriftstellerisch verschiedentlich hervorgetreten, so mit „Gedanken zur Reform der Rechtspflege" (1907), "Die Vernunft in der religiösen Moral" (1910), „Von der Wissenschaft und Nichtwissenschaft“

(1914) und einem „Exerzierreglement der Rechtspflege“ (1919). Dort schreibt er: „Die Vernichtung fremden Volkstums zur Ausbreitung des eigenen läßt sich durch keine Überlegung rechtfertigen“; und an anderer Stelle: "Wenn die nackte Gewalt regiert, liegt alle Kultur darnieder". Dieser Satz hat sich an ihm selbst furchtbar bewahrheitet: Am 4. Juli 1942 kam er in Gestapohaft, wurde am 1. September 1942 in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht und dort am 7. September 1942, wie die damalige Umschreibung für Mord lautete, "auf der Flucht erschossen".

18 Rechtsanwälte, nämlich:

Rechtsanwalt **Alfred Bach**, geboren am 5. März 1874 in Ulm/Donau, wurde 1901 beim Landgericht Stuttgart zugelassen. Seit 1919 übte er den Beruf gemeinsam mit Rechtsanwalt Richard Matthes aus. Er war im 1. Weltkrieg Frontkämpfer, Leutnant der Reserve, zuletzt im Res.-Feldart.-Rgt. 54, und mit dem EK II und der Württ. Militärverdienstmedaille ausgezeichnet. Er nahm sich die zunehmende Ächtung der Juden so zu Herzen, daß er seinem Leben ein Ende setzte. Er ist am 12. August 1935, also kurz vor der Verkündung der berüchtigten Nürnberger Gesetze, in Sindelfingen an den Folgen einer Schußverletzung gestorben. Während es seinem Sohn noch gelungen ist, nach Südafrika auszuwandern, wurde seine Witwe Anna geborene Steiner am 1. Dezember 1941 nach Riga deportiert, von wo sie nicht zurückgekehrt ist. Wie alle älteren Teilnehmer dieses Transports wurde sie mit größter Wahrscheinlichkeit am 26. März 1942 bei der Massenmordaktion im Bickerniker Hochwald bei Riga erschossen.

Rechtsanwalt **Erich Dessauer**, geboren am 13. November 1867 in Tübingen, wurde 1917 beim Oberlandesgericht und Landgericht Stuttgart zugelassen. Er übte die Praxis in Bad Cannstatt gemeinsam mit Rechtsanwalt Martin Rothschild und später noch Rechtsanwalt Dr. Hartmann aus. Es war dies damals das größte und angesehenste Büro in Bad Cannstatt. Am 30. November 1938 wurde ihm die Zulassung entzogen. Er konnte aber noch weiterhin in Stuttgart auf Grund der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz als "Konsulent" zur Beratung und Vertretung von Juden tätig sein. Als im Anschluß an den Pogrom vom 9. November 1938 die Mehrzahl der männlichen jüdischen Bevölkerung auf mehrere Wochen in sogenannte Schutzhaft genommen wurde, war auch er unter den Betroffenen. Ein zweites Mal kam er später "wegen Verkehrs mit Staatsfeinden" in Gestapohaft. Der "Staatsfeind" war ein katholischer Geistlicher, der damals, 1941/1942, noch freundschaftlich mit Rechtsanwalt Dessauer verkehrte. Am 17. Juni 1943 wurde er zusammen mit seiner Ehefrau Emma geborene Levi, einer Geigerin von Rang, nach Theresienstadt deportiert. Von dort kam noch die eine oder andere Postkarte mit Vordruck, aus der zu ersehen war, daß er Hunger litt. Am 28. September 1944 wurde er weiter in das Vernichtungslager Auschwitz verschleppt. Seine Ehefrau hat Theresienstadt trotz einer Flecktyphuserkrankung überlebt. Sie kehrte 1945 nach Stuttgart zurück und wohnt jetzt in Tenerifa auf den kanarischen Inseln.

Rechtsanwalt Dr. **Fritz Erlanger**, geboren am 20. März 1904 in Stuttgart, war der Sohn des Stuttgarter

----- Die Justiz 1965, 179 -----

Rechtsanwalts Dr. Hugo Erlanger. Als begabter Jurist, der beide Examen mit gut bestanden hatte, begann er als stellvertretender Amtsrichter 1929 beim Amtsgericht Waiblingen, kam aber schon kurz darauf als Sachbearbeiter zum Reichsausgleichsamt nach Berlin. Nach weiterer Verwendung bei der Staatsanwaltschaft und beim Amtsgericht Ulm ging er vom Staatsdienst in die Rechtsanwaltschaft über. Er wurde 1930 beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart zugelassen. Am 29. Mai 1933 wurde seine Zulassung zurückgenommen. Noch im gleichen Jahr wanderte er nach Frankreich aus. Dort brachte er es wieder zum Licencié en Droits. Bei Kriegsbeginn wurde er als deutscher Staatsangehöriger in Südfrankreich interniert. Dort befand er sich wegen schwerer Zuckerkrankheit im Hospital in Perpignan, als die Schergen Hitlers ihren Arm auch auf Südfrankreich erstreckten. Sie verbrachten ihn am 16. Oktober 1943 in das berüchtigte Durchgangslager Drancy, der Etappe für Auschwitz, wo er sein Leben zu nicht mehr feststellbarer Zeit beenden mußte.

Dr. Fritz Erlanger war in jungen Jahren schon verschiedentlich mit Aufsätzen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts hervorgetreten.

Rechtsanwalt **Gustav Esslinger** war am 14. Januar 1875 in Stuttgart geboren und dort seit 1901 zum Landgericht, später auch zum Oberlandesgericht zugelassen. Schon 1933 wurde er in Streichers Schmutzblatt "Der Stürmer" angegriffen und leider auch von Kollegen bei der Anwaltskammer angezeigt. Er verzichtete 1934 auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft zugunsten des als Jude aus dem Staatsdienst entlassenen bisherigen Amtsrichters Dr. Einstein. Schon am 2. September 1933 wurde Rechtsanwalt

Gustav Esslinger auf Zeit in das Schutzhaftlager Heuberg verbracht. Am 6. Oktober 1936 wurde er wegen angeblicher Verstöße gegen NS-Gesetze zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis verurteilt, nach Verbüßung dieser Strafe aber nicht entlassen, sondern am 25. März 1938 in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Er wurde am 9. April 1938 auf dem Schießplatz in Prittlbach bei Dachau erschossen.

Sein Bruder Rechtsanwalt **Karl Esslinger**, geboren am 19. September 1871 in Stuttgart, wurde 1898 zum Landgericht Stuttgart zugelassen. Er hat im März 1934 seine Zulassung aufgegeben. Zuletzt befand er sich in einem Krankenhaus in München. Am 3. Juni 1942 wurde er als todkranker Mann nach Theresienstadt deportiert, von wo er nicht zurückgekehrt ist. Er wurde nach 1945 für tot erklärt.

Rechtsanwalt **Bernhard Fleischer** war am 5. Februar 1879 in Göppingen geboren. Seit 1907 war er Rechtsanwalt in Stuttgart-Bad Cannstatt, zunächst in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt Martin Rothschild. Seit 1917 hatte er seine eigene Kanzlei in Stuttgart. 1937 aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschieden, erblindete er in den folgenden Jahren nahezu wegen eines schweren Augenleidens. Eine nichtjüdische Frau, auf deren Betreuung er angewiesen war, wurde 1942 verhaftet und in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück verbracht, und zwar deshalb, weil sie den Juden Fleischer über die Straße geführt habe. Er selbst, der schon bei der Novemberaktion 1936 in Haft gewesen war, wurde am 18. Mai 1942 erneut verhaftet. Er starb am 17. September 1942 im Konzentrationslager Buchenwald.

Rechtsanwalt Dr. **Siegfried Gumbel**, geboren am 22. September 1874 in Heilbronn, war dort Rechtsanwalt seit 1900. Er war der Sohn des Bankiers Abraham Gumbel, der den Heilbronner Bankverein geleitet hatte, und der Bruder von Max Gumbel, der als erster Heilbronner Bürger schon am 24. August 1914 im 1. Weltkrieg gefallen war. Dr. Gumbel übte später die Praxis gemeinschaftlich mit den Rechtsanwälten Koch und Dr. Scheuer aus. Es handelte sich um das größte und angesehenste Büro im Landgerichtsbezirk Heilbronn. Dr. Gumbel war viele Jahre Vorstand des Rechtsanwaltsvereins Heilbronn. Dr. Gumbel, ein Mann von ungewöhnlich reichen Gaben, unerschrockener Redner, witzig und humorvoll, trat in der starken demokratischen Partei in Heilbronn nach dem 1. Weltkrieg hervor. In vielen politischen Versammlungen trat er als Redner auf, auch als Diskussionsredner in Versammlungen der aufkommenden Nationalsozialisten. 1932 bis 1933 war er im Gemeinderat der Stadt Heilbronn. Einige Jahre war er Präsident der Herderloge. Auch war er im Aufsichtsrat bedeutender Heilbronner Unternehmen. Daneben fand er aber schon lange vor 1933 auch noch Zeit für intensive Arbeit in der israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. 1924 war er Mitglied der verfassunggebenden Landeskirchenversammlung. Auch war er Kirchenvorsteher der israelitischen Religionsgemeinde Heilbronn und Vorstand des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Heilbronn. Die seinerzeitige Verfassung der israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs war zu einem guten Teil das Werk Dr. Gumbels. Nach 1933 verlor auch er seine Zulassung als Rechtsanwalt. Er verlegte 1937 seinen Wohnsitz nach Stuttgart. Schon früher einer der maßgebendsten Mitarbeiter des Oberrats der israelitischen Religionsgemeinschaft

Württembergs, wurde er 1933 zum stellvertretenden rechtskundigen Mitglied dieser jüdischen Spitzenbehörde berufen. 1936 wurde er zum Präsidenten und juristischen Mitglied des Oberrats gewählt und stand seither an der Spitze der jüdischen Verwaltung in Württemberg. Über das, was kommen werde, machte sich der kluge und weit-sichtige Mann keinerlei Illusionen. Schon 1933 sagte er, "die Stellung der Juden ist verloren". Als die Verfolgung sich verschlimmerte, aber immer noch in einem gewissen Rahmen blieb, und die Auswanderung noch in vollem Gange war, antwortete er einem Mitarbeiter auf dessen Frage, was noch geschehen könne: Ihre Phantasie ist nicht reich genug, um zu sehen, was kommen wird.

Dr. Gumbel war um die Zeit 1937/938 für einige Wochen in Palästina. Trotz seiner unheimlich klaren Vorstellung von dem, was die Juden in Deutschland erwarten werde, und trotz der Warnung seines Kollegen Dr. Manfred Scheuer, der sich schon in Palästina niedergelassen hatte, ist Dr. Gumbel damals nach Stuttgart zurückgekehrt, da er hier benötigt werde, wie er sagte. Tatsächlich war er auch eine der Hauptstützen der Juden, die in Württemberg unter immer unerträglicheren Bedingungen noch ausharren mußten und mit seiner tätigen Hilfe die immer schwieriger werdende Auswanderung betrieben oder hofften, wenigstens das nackte Leben in Deutschland über die Zeit hinwegzubringen. Beim Novemberpogrom 1938 war er zehn Tage in Stuttgart und Welzheim in Haft. Anlässlich der Förderung der illegalen Auswanderung mit Zustimmung der Gestapo, die ihn aber dann fallen ließ, wurde er in ein Devisenstrafverfahren verwickelt und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Nach Einführung des Judensterns im September 1941 machte er gegenüber

einem zuverlässig erscheinenden Hausbewohner eine entsprechende Bemerkung. Dieser war aber ein bezahlter Gestapospitzel. Am 5. November 1941 wurde er verhaftet und starb oder wurde ermordet am 27. Januar 1942 im Konzentrationslager Dachau. Heute trägt eine Straße in Heilbronn seinen Namen.

Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Hess**, geboren am 11. November 1864 in Ellwangen, war seit 1890 Rechtsanwalt und seit Juni 1912 auch öffentlicher Notar in Stuttgart. Am 1. Oktober 1935 wurde ihm das Notariat entzogen, und auf 30. November 1938 wurde auch seine Zulassung als Rechtsanwalt zurückgenommen. Am 22. August 1942 mußte der 78jährige Mann, nachdem er vorher aus seiner Wohnung hinausgeworfen worden war und in dem sogenannten jüdischen Wohnheim in Dellmensingen bei Ulm eine armenhausartige Unterkunft gefunden hatte - dort ist eine Schwester von ihm verstorben -, die Reise ohne Wiederkehr nach Theresienstadt antreten, wo ihn der Tod am 13. September 1942 erlöste. Seine zweite Schwester ist ebenfalls dort gestorben.

Dr. **Otto Hirsch**, geboren am 9. Januar 1885 in Stuttgart, hatte beide Examen mit der Note ausgezeichnet bestanden. Obwohl als Rechtsanwalt in Stuttgart zugelassen, widmete er sich schon frühzeitig dem kommunalen Dienst. 1912 war er unter Oberbürgermeister Dr. Lautenschlager Rats-assessor, seit 1914 Rechtsrat der Stadtgemeinde Stuttgart. Damals bearbeitete er die Pläne für die schön und eindrucksvoll gelegene Gartenstadt Luginsland über Stuttgart-Untertürkheim. Auch verfaßte er einen Kommentar zum Gesetz über die Kriegisleistungen. Nach

Kriegsende trat er zum Innenministerium über, war dort 1919 Regierungsrat und 1920, also im Alter von erst 35 Jahren, Ministerialrat.

Als Sachbearbeiter in die Nationalversammlung nach Weimar entsandt, wirkte er bei der Gestaltung der Verfassungsartikel über die Wasserstraßen mit. Auch nahm er an der Friedenskonferenz in Paris teil und vertrat dort die Interessen Württembergs bei den Verhandlungen über die Internationalisierung der Donau. Von 1921 bis 1933 war er zusammen mit Strombaudirektor Konz Vorstand der Neckar-AG Stuttgart und hat sich, mit der Lösung der juristischen und finanziellen Probleme der Neckarkanalisation befaßt, bleibende Verdienste um die Schaffung des Schifffahrtsweges von Mannheim bis Stuttgart erworben.

Staatspräsident Wilhelm Blos berief ihn zum Aufsichtsratsvorsitzenden der halbstaatlichen Kraftverkehr Württemberg AG.

Neben der intensiven Berufsarbeit widmete sich Otto Hirsch Fragen der Erziehung. Er gründete zusammen mit Theodor Bäuerle, dem späteren Kultusminister, den Verein zur Förderung der Schule am Kräherwald, auch Schiekerschule genannt, in Stuttgart und war viele Jahre dessen stellvertretender Vorsitzender. Seine Zulassung als Rechtsanwalt wurde auf 30. November 1938 zurückgenommen, während er aus dem Staatsdienst und seiner damit verbundenen Stellung bei der Neckar-AG schon 1933 hatte ausscheiden müssen. Seither widmete er sich mit voller Kraft der jüdischen Arbeit, mit der er vorher schon eng verbunden war. Er war schon seit 1921 im Israelitischen Oberrat und seit 1930 rechtskundiges Mitglied und Präsident dieses Gremiums. Das „jüdische Lehrhaus“ in Stuttgart, das auf uralte Tradition zurückgehend, eine

Erneuerung und Vertiefung des jüdischen Lebens sich zur Aufgabe machte, hat er mitbegründet. Obwohl ursprünglich Nichtzionist, trat er frühzeitig für den Aufbau eines jüdischen Palästina ein.

1933 wurde er unter der Präsidentschaft des Berliner Rabbiners Leo Baeck geschäftsführender Vorsitzender der damals gegründeten Reichsvertretung der deutschen Juden in Berlin. Obwohl vorauszusehen war, daß dieser Posten Schwierigkeiten und Gefahren unberechenbaren Ausmaßes mit sich bringen werde, entzog sich Otto Hirsch dem an ihn ergangenen Ruf nicht. Was Dr. Siegfried Gumbel in Württemberg zu leisten hatte, mußte von Otto Hirsch in dem größeren Rahmen von ganz Deutschland geleistet werden. Zu seinen Aufgaben gehörte insbesondere auch die ständige Vorsprache beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin, dessen berüchtigter Judenreferent Eichmann war. Gleich Dr. Gumbel hatte auch Otto Hirsch öfter Gelegenheit sich ins Ausland zu retten, in das er, um Auswanderungsmöglichkeiten für die deutschen Juden ausfindig zu machen, mehrmals reisen mußte. So war er noch unmittelbar vor Kriegsausbruch in London. Gleich Dr. Gumbel ist auch er nach Deutschland zurückgekehrt, ein Kapitän, der das sinkende Schiff nicht verlassen wollte. Seine drei Kinder konnte er noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Er selbst blieb mit seiner Frau in Berlin zurück. Diese äußerte damals zu Freunden: Wir werden in Deutschland sterben. Durch Verordnung vom 4. Juli 1939 (RGBl. I S. 1097) war die aus freiem Willen entstandene Reichsvertretung in eine Zwangsorganisation, die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, umgewandelt worden, die unter schärfster Überwachung der Gestapo stand. Otto Hirsch war nach der sogenannten Kristallnacht

am 9. November 1938 auf kurze Zeit in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht worden. Erstmals war er bereits 1935 verhaftet und auch mißhandelt worden. Es war dies nach Verkündung der üblen Nürnberger Rassengesetze. Damals hatte die Reichsvertretung den jüdischen Gemeinden ein dem Ernst der Lage angemessenes Gebet empfohlen, was als Widerstandshandlung betrachtet wurde. Am 26. Februar 1941 war Otto Hirsch wieder einmal zu Eichmann bestellt. Er ist nie mehr zurückgekehrt. Trotz aller Bemühungen seiner vielen auch nicht jüdischen Freunde wurde er am 23. Mai 1941 in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht und dort am 19. Juni 1941 ermordet. Ein Gestapomann überbrachte die Nachricht seiner Witwe an der Glastür mit den Worten: "Heil Hitler! Ich habe Ihnen zu melden, daß ihr Mann gestorben ist. Die Asche kann Ihnen nicht ausgeliefert werden." Frau Martha Hirsch geborene Loeb aus Stuttgart wurde am 28. Oktober 1942 von Berlin nach dem Osten deportiert. Es steht nicht fest, wo und wie sie zu Tode gekommen ist. Der Anlaß für die Verhaftung des mutigen Juden Otto Hirsch ist nie bekannt geworden, anscheinend auch nicht im Eichmann-Prozeß. Dessen persönlicher Haß gegen ihn mag ausschlaggebend gewesen sein. Mit ein Grund für diesen Haß war vielleicht der, daß die Reichsvereinigung im Oktober 1940, als die Juden von Baden und der Pfalz nach Südfrankreich deportiert worden waren, für ihre Mitarbeiter in ganz Deutschland einen Fasttag angeordnet hatte. Es ist dies der traditionelle jüdische Ausdruck der Trauer, aber auch des Protestes.

Heute erinnern die Otto-Hirsch-Brücken zwischen Stuttgart-Hedelfingen und Stuttgart-Obertürkheim und eine von der Stadt Stuttgart errichtete Gedenktafel an dieser

Stelle an Otto Hirsch, dem auch eine Gedenkstätte in Israel errichtet wurde. Auf einer dort ein-

----- Die Justiz 1965, 181 -----

gemauerten Schriftrolle steht geschrieben: "Otto Hirsch war ein vorbildlicher Mensch und ein guter Jude. Hohe Klugheit und Bildung, Rechtlichkeit und Liebe zum Schönen, ein verbindliches Wesen und ein unbeugsamer Charakter formten seine Persönlichkeit. Viele starben den zeugenden Tod gleich ihm. Aber als einer, der ihm bewußt und mutig entgegenging, der ihn auf sich nahm, um andere zu retten, soll er unvergessen sein." Und der erste Bundespräsident. Theodor Heuss, bat bei einer Gedenkfeier in Israel seine Ansprache mit folgenden Worten beschlossen: "Wir haben in Deutschland mit der deutschen Sprache durch ein Gassenpathos einen argen Verschleiß an Worten erlebt, so daß wir gut daran tun, behutsam zu sein mit auszeichnenden Begriffen. Aber wenn ich ein Freundeswort sagen darf, in das Scham, Wehmut und Dank eingeschlossen ist, so finde ich nur dies: Er war, Großes leistend, Böses leidend, ein edler Mensch, ein Mann von seelischem Adel."

Rechtsanwalt Dr. **Robert Hirsch**, geboren am 10. Juli 1857 in Tübingen, war als Assessor im Staatsdienst, nämlich von 1880 bis 1881 als Amtsanwalt beim Amtsgericht Münsingen, von 1881 bis 1883 stellvertretender Amtsrichter in Aalen und Schorndorf und von 1883 bis 1886 stellvertretender Amtsrichter und Amtsanwalt in Backnang. 1886 wurde er als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Ulm zugelassen und in der Folge dort auch zum öffentlichen Notar bestellt. Dieses Amt hatte er 1932 nach seinem 75. Geburtstag niedergelegt. Seiner Neigung entsprechend

wäre er gerne ständiger Richter geworden, doch bestand dazu für einen Juden vor 1900 kaum eine Chance. Als Rechtsanwalt vertrat er in Bahn- und Postsachen häufig das damalige Königreich Württemberg. Seine Strafpraxis bestand vor allem aus Verteidigungen vor dem Kriegsgericht. Im 1. Weltkrieg hat ihn die spanische Regierung als Schutzmacht zur Wahrnehmung der Rechte französischer Kriegsgefangener bestellt. Seit dem 1. Januar 1890 war Robert Hirsch Mitglied und später stellvertretender Vorsitzender des israelitischen Kirchenvorsteheramtes in Ulm. Obwohl ihn das Rechtsanwaltsgesetz von 1933 noch nicht zur Aufgabe seines Berufes gezwungen hätte, hat er die Zulassung unter den veränderten Verhältnissen am 29. September 1933 aufgegeben und ist nach Stuttgart zu seinem Schwiegersohn gezogen. Der Reichsminister der Justiz hielt es für nötig, noch dem Neunundsiebzigjährigen einen Nadelstich zu versetzen, indem er ihm am 15. April 1936 untersagte, die Bezeichnung Rechtsanwalt i. R. zu führen. Dr. Robert Hirsch nahm sich den zunehmenden Verfolgungsdruck so zu Herzen, daß er in hohem Alter am 14. Januar 1939 in Stuttgart sich den Tod gab.

Die am 13. Januar 1899 in Stuttgart geborene Rechtsanwältin **Ella Kessler-Reiss** war die Tochter des bekannten Rechtsanwalts und Notars Dr. Richard Reis. Sie wurde 1932 als Rechtsanwältin in Stuttgart zugelassen, mußte aber schon im Frühjahr 1933 wieder ausscheiden. Sie war dann in leitender Stellung beim jüdischen Hilfsverein (später Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Wanderung) in Stuttgart tätig. Frau Kessler-Reis war politisch sehr interessiert und gehörte dem "Volkacher Bund" an. Die Abteilung Wanderung, die eng mit der jüdischen Auswandererstelle zusammenarbeitete, hatte vor allem

den Verkehr mit dem amerikanischen Generalkonsulat in Stuttgart zu besorgen, das damals für ganz Südwestdeutschland zuständig war. Da die Vereinigten Staaten ein Hauptauswanderungsziel waren, herrschte beim Hilfsverein ein außerordentlich starker Publikumsverkehr. Mit zunehmender Verfolgung wurde ja das Bestreben, Deutschland zu verlassen, immer stärker und nahm schließlich panikartige Erscheinungen an. Frau Kessler-Reis, eine unvergeßliche Erscheinung mit ihren weißblonden Haaren und ihrem offenen Gesicht, behielt auch in der schlimmsten Zeit die Nerven. Sehr viele Menschen verdanken ihr die Auswanderung und damit das Leben. An eine Freundin schrieb sie in diesen Jahren: "Ich arbeite viel und Trauriges, aber manchen Menschen kann ich helfen". Ihr eigenes Schicksal war aber besiegelt, als die Auswanderung in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 verboten wurde. Als ihre Mutter am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde, schloß sie sich, um ihr eine Hilfe zu sein, freiwillig diesem Transport an. Die alte Mutter wurde 1945 befreit. Sie hatte aber vorher erleben müssen, daß ihre Tochter Ella am 16. Oktober 1944 weiter verschleppt wurde. Sie ist in Auschwitz ermordet worden.

Rechtsanwalt **Albert Mainzer**, geboren am 7. Dezember 1882 in Nürnberg, war seit 1909 Rechtsanwalt in Stuttgart, und zwar in Bürogemeinschaft mit dem Rechtsanwalt und Notar Dr. Heinrich Wolf. Auf 1. Oktober 1938 wurde ihm die Zulassung als Rechtsanwalt genommen. Er wurde aber weiterhin als sogenannter Konsulent für Juden zugelassen. Rechtsanwalt Albert Mainzer war vorwiegend Strafverteidiger. Auch als "Konsulent" konnte er, solange es überhaupt noch eine Strafrechtspflege für Juden gab, manchem erfolgreich beistehen, der sich im Gestrüpp der

Nazigesetze verfangen hatte. Albert Mainzer hatte sich als tapferer Soldat im 1. Weltkrieg, den er als Kriegsfreiwilliger vom ersten Tag an mitmachte, ausgezeichnet, zunächst beim Württ. Füsilierregiment 122, dann im Infanterieregiment 478. Er war schwer verwundet, mit EK I und EK II ausgezeichnet und zum Leutnant befördert worden. Sein besonderes Interesse gehörte der Kriegsgeschichte. Er besaß eine umfassende Bibliothek auf diesem Gebiet. So war er der gegebene Präsident des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten. Daneben war er aber auch stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Württemberg des Centralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens und in der kritischen Zeit ab 1935 bis zur Auflösung im November 1938 dessen Vorsitzender. Zeitweise war er Präsident der jüdischen Stuttgart-Loge. Daß er für Deutschland geblutet hatte, war für die Gestapo kein Hindernis, ihn Mitte April 1943 mit seiner treu zu ihm haltenden Frau Franziska geborene Grünwald nach Theresienstadt zu deportieren und ihn am 16. Oktober 1944 weiter in den Tod nach Auschwitz zu schicken. Seine Witwe war noch unter den Lebenden, als Theresienstadt von der ersten ukrainischen Front der Roten Armee befreit wurde. Sie lebt heute bei ihren Familienangehörigen in Chile.

Rechtsanwalt Dr. **Robert Mainzer**, geboren am 4. November 1864 in Weinsberg, ließ sich, nachdem er die beiden Examen mit sehr guten Noten bestanden hatte, Ende 1891 in Stuttgart nieder. Schon 1886 erhielt er einen Preis der juristischen Fakultät der Universität Leipzig. Das Notariat, das er 1923 bekommen hatte, wurde ihm 1933 genommen. Von 1912 bis 1933 war er Mitglied des Vorstandes der württ. Anwaltskammer, von 1929 bis 1931

deren stellvertretender Vorsitzender und von 1931 bis 1933 ihr Vorsitzender. Zunächst war er mit Rechtsanwalt Wölz assoziiert. Daraus ging 1912

----- Die Justiz 1965, 182 -----

das sehr angesehene Büro Dr. Mainzer I, Wölz und Perlen hervor. Später wurde daraus das Büro Mainzer I, Perlen und Mainzer III (Dr. Erwin Mainzer, Sohn von Dr. Robert Mainzer). Auf 30. November 1938 wurde ihm auch die Zulassung als Rechtsanwalt entzogen. In seinem Schreiben an das Justizministerium vom 11. April 1933 heißt es „Mein Vater war beamteter Arzt (Oberamtswundarzt in Weinsberg), mein Großvater Rabbiner in Weikersheim. Schon vermöge meiner Familientradition habe ich mich von jeher als guter Deutscher betrachtet. Ich glaube sagen zu dürfen, daß meine 43jährige Arbeit zu einem guten Teil nicht meinen materiellen Interessen gewidmet. Stolz bin ich darauf, daß ich, obwohl ich Jude bin, schon in verhältnismäßig jungen Jahren lange Zeit hindurch den Stuttgarter Anwaltsverein leiten durfte, daß ich ununterbrochen seit 1912 durch das Vertrauen der württembergischen Anwaltschaft in den Kammervorstand gewählt worden bin, in dem ich seit drei Jahren in das höchste Amt, das die Anwaltschaft zu vergeben hat, dasjenige des ersten Vorsitzenden, durch einstimmigen Beschluß berufen worden bin.“

Seine beiden Kinder konnten noch auswandern. Er selbst wurde mit seiner Ehefrau Helene geborene Hellmann am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Er ist dort am 18. Februar 1943 gestorben. Seine Witwe folgte ihm am 15. Juli 1943 im Tode nach.

Rechtsanwalt **Ernst Moos**, geboren am 12. April 1884 in Ulm/Donau, war dortselbst Rechtsanwalt seit 1912. Im 1. Weltkrieg, den er als Kriegsfreiwilliger im Feldartillerieregiment 49 und im Res.-Feldartillerieregiment 27 mitmachte, brachte er es zum Offizier und wurde mit den beiden Eisernen Kreuzen ausgezeichnet. Er hat die Regimentsgeschichte des Württ. Res.-Feldartillerieregiments 27 für die Jahre 1916 bis 1918 verfaßt, die im Verlag Belsler in Stuttgart erschienen ist. Die Zulassung wurde ihm im 29. Oktober 1938 entzogen. Er blieb weiterhin als Konsulent für Juden zu gelassen. In dieser Eigenschaft, vor allem aber als Mitglied des Vorstands der jüdischen Kultusvereinigung Württemberg seit 1940 und als stellvertretender und geschäftsführender Vorsitzender des Vorstands seit 1941 und noch im gleichen Jahre nach der Verhaftung von Dr. Gumbel als Vorsitzender der jüdischen Kultusvereinigung hat er in schwerster Zeit für seine Leidensgenossen das erreicht, was unter den damaligen Umständen überhaupt noch möglich war. Ernst Moos war eine Persönlichkeit, die selbst den Gestapobeamteten, mit denen er fast täglich zu verhandeln hatte, Respekt einflößte. Von heiterer Natur und unverwütllichem Optimismus wollte er bis zuletzt einfach nicht glauben, daß Menschen zu dem fähig seien, wessen sie eben doch fähig waren. Als am 10. Juni 1943 die jüdische Kultusvereinigung aufgelöst wurde, hat man ihn zunächst auf einige Tage in ein Stuttgarter Gefängnis gebracht, aus dem er, von Ungeziefer zerstoßen, entlassen wurde, aber nur um die Fahrt nach Theresienstadt anzutreten und von dort am 28. Oktober 1944 die letzte Reise in den Tod nach Auschwitz.

Rechtsanwalt **Alfred Neuburger**, geboren am 4 September 1883 in Ulm/Donau, war seit März 1925 Rechtsanwalt in Ulm. Er wurde am 30. November 1938 aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen, hatte aber wegen der Boykottmaßnahmen die Praxis schon Ende 1936 aufgegeben und war dann bei der jüdischen Gemeinde als Verwalter der Synagoge bis zu ihrer Zerstörung am 9. November 1938 tätig. Im Anschluß an den Novemberpogrom wurde er verhaftet und war bis 28. Januar 1939 im Konzentrationslager Dachau. Im I. Weltkrieg wurde er mit dem Eisernen Kreuz und der Württ. Verdienstmedaille ausgezeichnet. Er diente bei den Landwehr-Infanterieregimentern 119 und 120 und dem Landsturm-Infanteriebataillon Reutlingen XIII/4. Er war mehrmals verwundet. Sein letzter Dienstgrad war Vizefeldwebel. Noch im Januar 1944 erreichte ihn der Deportationsbefehl in Neu-Ulm. In einem Abschiedsbrief an seinen Sohn vom 11. Januar 1944 hoffte er auf ein nicht zu fernes, frohes und gesundes Wiedersehen, aber von der Reise nach Theresienstadt am 13. Januar 1944 kehrte er nicht zurück, weil er im Oktober 1944 nach dem Todeslager Auschwitz verschleppt wurde.

Rechtsanwalt **Martin Rothschild**, geboren am 12. Oktober 1870 in Cannstatt, war dort Rechtsanwalt seit 1902 (seit 1907 Büro Rothschild und Fleischer, seit 1917 Büro Rothschild und Dessauer, zuletzt Büro Rothschild, Dessauer und Dr. Hartmann). Rechtsanwalt Rothschild, der beliebte und geachtete Senior dieses großen Cannstatter Büros, war vor allem Zivilrechtler. Nachdem ihm die Zulassung 1938 genommen worden war, konnte er noch in sehr beschränktem Umfang bei seinem nunmehr zum „Konsulenten“ degradierten Kollegen Erich Dessauer als

„Konsulenten-Hilfsarbeiter" in Stuttgart tätig sein. Rechtsanwalt Rothschild war nie ein Mann der großen Worte, sondern der unermüdlichen, gewissenhaften Kleinarbeit. Als überzeugter Liberaler war er lange Jahre Schriftführer der Fortschrittlichen Volkspartei und des Vereins für Feuerbestattung in Cannstatt. Nach dem 1. Weltkrieg versah er die gleiche Funktion in der Deutschen Demokratischen Partei.

Am 22. August 1942 wurde er nach Theresienstadt deportiert. Am Ende dieses Jahres gelang es ihm, eine Nachricht von dort herauszubringen, in der er verschlüsselt den Tod seiner mit ihm deportierten Geschwister, eines Bruders und einer Schwester, mitteilte. Anfangs 1943 mußten die Insassen von Theresienstadt ihren noch in Deutschland befindlichen Angehörigen mitteilen, daß es dort nun ein Café gebe. Rechtsanwalt Rothschild tat es in der Form, daß er schrieb, „wir haben jetzt ein Café, das der Eröffnung hart". Es war aus dieser Mitteilung erstmals zu ersehen, in welcher raffinierten Weise die Welt über den Charakter des sogenannten Altersghettos Theresienstadt getäuscht wurde. Es gelang ihm auch, anzudeuten, daß man in Theresienstadt über den Fall von Stalingrad unterrichtet sei. Die aufkeimende Hoffnung auf eine baldige Befreiung hat sich aber für die meisten nicht erfüllt. Auch Rechtsanwalt Rothschild ist am 8. Juli 1943 infolge Entkräftung gestorben. Er teilte das Los fast aller älteren Menschen, deren Körper den Hungerrationen nicht lange standhalten konnten.

Rechtsanwalt **Otto Thalmeßinger** wurde in Ulm (Donau) am 3. Januar 1872 geboren. Er wurde 1899 als Rechtsanwalt in Stuttgart zugelassen und erhielt am 4. Februar 1932

das Notariat. Er war Senior des großen Büros Thalmeßinger I, Dr. Max Strauß, Dr. Mandry und Thalmeßinger II (sein Sohn Kurt) in Stuttgart.

Am 14. Juni 1933 wurde ihm mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 das Notariat entzogen, und vermutlich 1938 verlor er auch die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Anfangs 1942 mußte er seinen Wohnsitz Stuttgart aufgeben und wurde zwangsweise nach Buchau umgesiedelt. Dort hat er sich am 21 Juli 1942 der mit Sicherheit

----- Die Justiz 1965, 183 -----

bevorstehenden Deportation durch Freitod entzogen. In dem Totenschein ist von Verfolgungswahn die Rede, eine zutreffende Bezeichnung, nur daß nicht die Verfolgten, sondern die Verfolger in Wahn verfallen waren.

Rechtsanwalt Dr. **Heinrich Wolf**, geboren am 8. März 1873 in Schwäbisch Hall, war seit 1900 Rechtsanwalt in Stuttgart, später zusammen mit Albert Mainzer. Seit 2. Juni 1922 war er auch öffentlicher Notar. Das Notariat wurde ihm am 2. Oktober 1935 genommen, die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft auf 10. Oktober 1938. Er war weiterhin noch als jüdischer Konsulent zugelassen. Als ausgesprochener Zivilrechtler ergänzte er seinen Kollegen Albert Mainzer, der zum Strafrecht neigte, in glücklicher Weise. Dr. Heinrich Wolf war ein ausgesprochen vornehmer Anwalt. Er hat von sich selbst gesagt, daß Forschheit des Auftretens, Rücksichtslosigkeit in der Interessenverfolgung und Geschäftsgeist nie seine Sache war. Auch er, früherer Frontkämpfer und mit dem EK II ausgezeichnet, konnte sich nicht zur Auswanderung entschließen, denn "ohne Deutschland könnte ich nicht leben", drückte er sich

noch in der Verfolgungszeit aus. Seit 1936 war Rechtsanwalt Dr. Wolf Mitglied, später Präsident der Israelitischen Landesversammlung. Am 1. März 1943 wurde er mit seiner Ehefrau Clementine geborene Levi deportiert. Wie später bekannt wurde, ging der Transport nach Auschwitz. Es ist nicht einmal sicher, ob der Siebzigjährige diese Hölle lebend erreicht hat, denn schon einige Tage nach dem Abtransport trafen die wenigen Habseligkeiten, die er mitnehmen konnte, wieder in Stuttgart ein. Sie waren auf irgendeinem Bahnhof in Sachsen aufgefunden worden.

Auch aus der Zahl der Referendare ist ein Opfer zu beklagen:

Der jüngste württembergische Jurist, den sie ermordet haben war **Manfred Laupheimer**, geboren am 30. Mai 1910 in Stuttgart. Er war am 16. Juni 1932 zum Referendar bestellt und am 20. Juni 1932 dem Amtsgericht Stuttgart I zugewiesen worden. Am 28. Juni 1933 wurde er auf Grund des Berufsbeamtengesetzes aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. Er wanderte 1934 nach Holland aus. Dort hat er als Gärtner gearbeitet. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen kam er wahrscheinlich am 26. Mai 1943 in das Lager Westerbork, das in der Hauptsache ein Durchgangslager war. Manfred Laupheimer mußte am 3. März 1944 den Weg ohne Rückkehr nach Auschwitz antreten. (Wird fortgesetzt)

----- Die Justiz 1965, 184 -----

Richter, welche die Verfolgungszeit überlebt haben:

Dr. **Fritz Bauer**, geboren am 16. Juli 1903 in Stuttgart, seit Herbst 1927 Gerichtsassessor, war seit 1. April 1930

Amtsrichter beim Amtsgericht Stuttgart I. Er wurde am 24. Mai 1933 aufgrund des Berufsbeamtengesetzes aus dem Justizdienst entlassen. Als Jude und aufrechter Sozialdemokrat war er dem neuen Regime doppelt verhaßt; er geriet auch in "Schutzhaft". Er ging in die Emigration (Dänemark und Schweden), aus der er 1949 nach Deutschland zurückkehrte. Dr. Bauer stellte sich der Justiz wieder zur Verfügung und war zunächst Landgerichtsdirektor, dann 1955 Generalstaatsanwalt in Braunschweig. Seit 1956 ist er der politisch sehr aktive Generalstaatsanwalt des Landes Hessen in Frankfurt a. M.

Der am 12. Juni 1892 in Stuttgart geborene Dr. **Ernst Einstein** war seit 8. Juli 1920 als stellvertretender Amtsrichter in Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart und Bietigheim sowie als Hilfsstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart beschäftigt. Seit 1. April 1927 war er Amtsrichter beim Amtsgericht Stuttgart I. Im September 1929 wurde er als Hilfsrichter zum Landgericht Stuttgart einberufen. Am 1. August 1933 mußte er aufgrund des Berufsbeamtengesetzes ausscheiden. Ein Gesuch um Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wurde 1934 abgelehnt. Er wanderte im August 1938 nach den Vereinigten Staaten aus und wohnt jetzt in New York, N.Y. Vor seiner Auswanderung konnte er nur kurze Zeit als Angestellter im Israelitischen Oberrat in Stuttgart tätig sein, dem er schon seit 1930 angehörte. In den USA arbeitete er in einem Hüttenwerk und als Papiervertreter. Im Wege der Wiedergutmachung wurde er zum Landgerichtsdirektor unter Belassung im Ruhestand befördert.

Der am 31. März 1903 in Stuttgart geborene Dr. **Egon Gottschalk** war seit 1928 Rechtsanwalt beim Landgericht

Stuttgart. Er hat am 3. Januar 1930 die Zulassung aufgegeben, um sich dem Staatsdienst zu widmen. Er war Hilfsrichter in Reutlingen und Stuttgart und ab 1. Mai 1931 Amtsrichter in Reutlingen. Am 31. Dezember 1933 mußte er aufgrund des Berufsbeamtengesetzes ausscheiden. Er konnte aber noch auf 1. Januar 1934 eine Zulassung als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Reutlingen und Landgericht Tübingen erreichen, die aber, nachdem die Justiz Reichssache geworden war, am 25. März 1937 wieder zurückgenommen wurde. Dr. Gottschalk wanderte nach Sao Paulo in Brasilien aus und war dort bis 1950 Angestellter in einem Industrieunternehmen. Es gelang ihm aber, dann wieder in seinem Beruf Fuß zu fassen. 1962 war er Rechtsanwalt in Sao Paulo und Dozent an der Rechtsfakultät der Universität des Staates Sao Paulo.

Dr. Gottschalk muß sein Schicksal besonders schwer empfunden haben, denn er war stark mit den damaligen Rechtsparteien verbunden. Er gehörte der politischen Rechten an, war in rechtsstehenden Jugendorganisationen tätig und veröffentlichte viele Aufsätze und Leitartikel in rechtsstehenden Zeitungen. Er hat besonders auf völkerrechtlichem Gebiet und über die Kriegsschuldfrage gearbeitet und im Sinne des deutschen Standpunktes den Schuldpruch von Versailles verurteilt. Dr. Gottschalk wurde im Wege der Wiedergutmachung zum Landgerichtsdirektor unter Belassung im Ruhestand befördert.

Der am 12. Juni 1866 in Stuttgart geborene **Otto Kaulla** aus der bekannten alten Familie war seit Mai 1894 im württembergischen Justizdienst verwendet, am 16. September 1898 planmäßig als Amtsrichter angestellt, am 9. November 1915 zum Landgerichtsrat er-

nannt und am 18. Juli 1928 mit dem Titel Landgerichtsdirektor versehen worden. Da er am 31. Juli 1933 ohnehin in den Ruhestand trat, blieb er zwar insoweit von einer Diskriminierung verschont, wurde aber am 28. Mai 1933 in Metzingen von SA-Leuten tätlich mißhandelt. Diese übten an ihm ihre Privatrache aus, und zwar deshalb, weil einer von ihnen 1932 in einem Strafverfahren, in dem Otto Kaulla mitgewirkt hatte, zu Gefängnis verurteilt worden war. Otto Kaulla war 1936 zum Vorsitzenden des Disziplinargerichts für Rabbiner und Religionslehrer gewählt worden. Er wanderte am 30. April 1939 nach England und von dort weiter nach den Vereinigten Staaten aus. Dort ist er, nachdem noch der Süddeutsche Rundfunk in Stuttgart und das Deutsche Generalkonsulat in New York seines 85. Geburtstages gedacht hatten, am 8. Juli 1955 gestorben.

Alfred Marx, geboren am 15. Januar 1899 in Cannstatt, seit Herbst 1925 Gerichtsassessor in Tuttlingen, Nürtingen und Stuttgart, seit Januar 1929 Amtsrichter in Waiblingen und beim Landgericht Stuttgart, auf 1. Januar 1936 aus dem Staatsdienst entlassen, war bis zu dessen "Arisierung" 1938 im Fabrikunternehmen seiner Familie tätig. Beim Novemberpogrom 1938 verhaftet, kam er auf fünf Wochen nach Dachau. Erneut war er im November 1939 verhaftet, und am 12. Februar 1945 wurde er noch nach Theresienstadt deportiert, wo seine Mutter schon am 14. Oktober 1942 gestorben war. Er war seit Frühjahr 1939 in der jüdischen Auswandererstelle Württemberg-Hohenzollern und der jüdischen Mittelstelle in Stuttgart tätig, seit Ende Oktober 1940 auf dem schwierigen Posten als deren Leiter. Nach Eröffnung der Gerichte im Herbst 1945 wieder in seinen Beruf gelangt, zuletzt als Landgerichtsdirek-

tor und ständiger Vertreter des Landgerichtspräsidenten Stuttgart, trat er nach Erreichung der Altersgrenze am 1. Februar 1964 mit der Bezeichnung Landgerichts-präsident a.D. in den Ruhestand, ist aber zur Zeit noch im Bereich der württ. Justiz tätig.

Der am 7. August 1889 in Stuttgart geborene **Walter Richheimer** war ab 15. September 1916 zunächst bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, ab 1. Mai 1925 als planmäßiger Staatsanwalt, tätig. Auf 29. April 1930 zum Landgerichtsrat ernannt, war er als solcher beim Landgericht Stuttgart beschäftigt, bis er auf 31. Dezember 1933 aufgrund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt wurde, und zwar ohne Ruhegehalt. Auch er konnte noch seine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlangen, die ihm aber im November 1938 entzogen wurde. Beim Novemberpogrom 1938 kam er nach Dachau und ist dort auch mißhandelt worden. Politisch gehörte Walter Richheimer, der 1919 gegen Spartakus gekämpft hatte, der Deutschen Volkspartei an, deren Landesgruppe Württemberg er mitgegründet hatte. In den Vereinigten Staaten, in die er 1939 auswandern mußte und wo er heute noch lebt, mußte er als Portier anfangen und war dann als kaufmännischer Vertreter tätig. Er wurde im Wege der Wiedergutmachung unter Belassung im Ruhestand zum Ersten Staatsanwalt befördert.

Dr. **Wilhelm Schwabacher**, geboren am 7. Oktober 1887 in Stuttgart, war seit November 1914 im württ. Justizdienst, zunächst als Staatsanwalt und Amtsrichter und 1933 als Landgerichtsrat in Stuttgart tätig. Sein Großvater Wolf Schwabacher war Königlich-Württembergischer

Hofmusikus und sein Großvater mütterlicherseits Levin-ger badischer Obergerichtsadvokat. Dr. Schwabacher wurde am 31. August 1933 auf Grund des Berufsbeamten-gesetzes in den Ruhestand versetzt. Anfang 1939 seiner Versorgungsbezüge beraubt, wanderte er in die Schweiz aus. Ab März 1939 konnte er eine kleine Advokatur in Bas-el betreiben und wurde 1941 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel angestellt. Dort war er seit 1950 stell-vertretender Staatsanwalt.

Der hochmusikalische Dr. Schwabacher hatte in Stuttgart viele Freunde, weshalb ihm der Abschied besonders schwer fiel. An einen Kollegen schrieb er nach seiner Ent-lassung als Richter, "daß mein Stuttgarter Lokalpatrio-tismus, der wie so vieles andere fest in mir wurzelt und nicht ohne weiteres herausgerissen werden kann, auf man-che harte Probe gestellt ist". Dr. Schwabacher, der in seinen letzten Lebensjahren schwer leidend war, konnte noch erleben, daß er am 30. Juni 1950 im Wege der Wie-dergutmachung zum Landgerichtsdirektor a. D. befördert wurde. Er ist am 5. September 1952 in Basel gestorben.

Gustav Stössel, Sohn des Stuttgarter Rabbiners und Bru-der des Stuttgarter Rechtsanwalts Dr. Rudolf Stössel, wurde am 16. Oktober 1890 in Heilbronn geboren. Er war seit 1. Oktober 1919 stellvertretender Amtsrichter in Stutt-gart und ab 27. November 1924 Amtsrichter in Heilbronn und Stuttgart, ab 1. April 1930 war er Landgerichtsrat beim Landgericht Stuttgart. Er wurde im September 1933 auf Grund des Berufsbeamtengesetzes in den Ruhestand versetzt. Nach seiner Auswanderung 1939 in die USA konnte er lange Jahre nur ein minimales Einkommen er-zielen. Erst 1945 besserte sich seine Lage, als er in einem Automobilunternehmen Beschäftigung fand. Er ist am 23.

September 1952 gestorben, nachdem er zuvor im Wege der Wiedergutmachung zum Landgerichtsdirektor befördert worden war.

Ein Richter ist während der Verfolgungszeit in Stuttgart gestorben, ohne daß festgestellt werden kann, daß sein Tod auf die Verfolgung zurückzuführen ist. Es ist dies der Landrichter **Josef Reif**, geboren am 4. November 1864 in Stuttgart, der schon 1897 Amtsrichter in Stuttgart war. Zuvor war er stellvertretender Amtsrichter in Biberach. 1902 war er Hilfsrichter beim Landgericht Stuttgart, sodann Landrichter in Heilbronn. Seit 5. Mai 1907 war er im Ruhestand. Er ist am 18. Januar 1942 gestorben, nachdem er zuvor noch allen bis dahin erfundenen Gemeinheiten ausgesetzt gewesen war, wie, um nur einige der hauptsächlichsten zu nennen, Judenvermögensabgabe, Zusatzvorname, Judenstern, Wohnraumbeschränkung, Beschränkung der Lebensmittelzuteilung, Zwang zum Einkauf in einem sogenannten Judenladen. Seine Witwe Marie geb. Hausmeister mußte kurz nach seinem Tod die Zwangsumsiedlung nach Dellmensingen über sich ergehen lassen und wurde am 22. August 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie schon am 1. September 1942 gestorben ist.

Folgende Rechtsanwälte konnten durch Auswanderung ihr Leben retten, haben in Deutschland überlebt oder sind dort während der Verfolgung, aber nicht nachweisbar durch sie gestorben:

Rechtsanwalt **Jakob Adler**, geboren am 17. November 1885 in Mergentheim, wurde 1922 als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart zugelassen. Seit 1923 übte er

die Praxis gemeinsam mit den Rechtsanwälten Löwenstein und Dr. Molt aus, später mit Dr. Pfander und Dr. Held, zuletzt mit Rechtsanwalt Albert Mainzer. Im

----- Die Justiz 1965, 203 -----

ersten Weltkrieg wurde er ausgezeichnet und zweimal schwer verwundet. Die eine Verwundung war eine schwere Kieferverletzung, die ihm zeitlebens zu schaffen machte.

Rechtsanwalt Jakob Adler ist im Juni 1934 nach Brasilien ausgewandert, wohin seine Ehefrau Dr. Hilde Adler schon im Mai 1933 vorausgefahren war. 1950 ist die Familie nach den Vereinigten Staaten weitergewandert. Erst nach Erlernung der portugiesischen Sprache konnte Rechtsanwalt Adler als kaufmännischer Angestellter wieder ein bescheidenes Leben fristen. Er hing sehr an Stuttgart, wo er seinerzeit eine ausgezeichnete Praxis hatte, und ist trotz allem, was dazwischenlag, nach 1945 mehrmals wieder hier gewesen, um seine alten Freunde zu besuchen. Er ist am 24. Juli 1964 in den Vereinigten Staaten gestorben.

Rechtsanwalt Jakob Adler wurde manchmal verwechselt mit Rechtsanwalt Jakob (Julius) Adler II, geboren am 19. August 1895 in Stuttgart und am 9. November 1923 als Rechtsanwalt beim Landgericht und Oberlandesgericht daselbst zugelassen. Jakob Adler II hat die Zulassung schon vor 1933, nämlich 1925, aufgegeben, da er anlässlich seiner Eheschließung in ein Industrieunternehmen eintrat. Auch er mußte auswandern. Im August 1939 ging er in die Vereinigten Staaten und ist dort am 1. September 1949 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Hermann Carlebach**, geboren am 23. Februar 1900 in Stuttgart und seit 4. November 1925 beim Landgericht und Oberlandesgericht zugelassen, ist im September 1935 nach Palästina ausgewandert, wo es ihm als gutem Juristen gelang, trotz der dortigen komplizierten Rechtsverhältnisse während der britischen Mandatszeit im Frühjahr 1939 wieder als Rechtsanwalt in Haifa sich niederzulassen. Im Oktober 1942 trat er in den Staatsdienst über. Er lebt heute noch in Israel. In Stuttgart ist er in guter Erinnerung als Schöpfer der Schuldnerkartei des Anwaltsvereins. Er hat sich auch schriftstellerisch auf dem Gebiet des Konkurs- und Treuhandwesens betätigt.

Rechtsanwalt **Alfred Einstein**, geboren am 14. November 1887 in Stuttgart, war Rechtsanwalt dort seit Mai 1915. Nachdem ihm die Zulassung auf 30. November 1938 entzogen worden war, konnte er als Konsulent noch bis 1943 tätig sein. Im Anschluß an den Pogrom vom 9. November 1938 war er vom 10. November 1938 bis 17. Januar 1939 im Konzentrationslager Dachau. Er konnte später noch als Hilfsarbeiter in einer Weinhandlung tätig sein. Am 14. Januar 1945 ist er an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Walter Einstein**, geboren am 16. Februar 1902 in Buchau, wurde 1929 beim Landgericht und Oberlandesgericht in Stuttgart zugelassen. Er übte die Praxis gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Paul Tänzer aus. Am 29. Mai 1933 wurde seine Zulassung zurückgenommen. Er war noch bis 1935 als Rechtsberater in Textilfirmen tätig. 1936 wanderte er nach Frankreich aus und ist seither auch dort in der Textilbranche tätig. Jedoch wurde diese

Tätigkeit 1940 unterbrochen. Damals wurde er als Ausländer in einem Lager interniert, das nach dem Einmarsch der Deutschen unter deren Kontrolle kam. Dem Abtransport in ein Vernichtungslager konnte er sich am 26. August 1942 durch Flucht entziehen. Seither lebte er untergetaucht bei französischen Bauern, wo er infolge einer Blutvergiftung einen Finger verlor. Das gefährvolle Leben in der Illegalität fand nach genau zwei Jahren mit dem Abzug der deutschen Truppen sein Ende.

Dr. Walter Einstein wurde neuerdings wieder als Rechtsanwalt beim Landgericht Stuttgart zugelassen, behielt aber seinen Wohnsitz in Paris. Sein Vater ist am 28. Mai 1944 in Frankreich als Geisel erschossen worden.

Rechtsanwalt **Hans G. Elsas**, geboren am 1. März 1894 in Stuttgart, war dort seit Dezember 1923 zugelassen und übte die Praxis zusammen mit Rechtsanwalt Erath, zuletzt mit Rechtsanwalt Felix Mayer aus. Er war sehr rege und erfolgreich literarisch tätig: 1927 "Das Klage lied", eine Tragödie im S.-Fischer-Verlag, seinerzeit auch im Landestheater aufgeführt, 1934 "Der Biedermann", ein Roman, der im Propyläen-Verlag Berlin unter dem Pseudonym Gaupp-Turgis erschien und 1961 umgearbeitet bei der Schuler-Verlagsgesellschaft in Stuttgart neu herausgegeben ist. Neben literarischen Beiträgen in führenden Zeitungen und Zeitschriften, wie Frankfurter Zeitung, Berner Bund und Jugend, hat sich Hans Elsas auch schon frühzeitig dem Hörspiel zugewandt. Im 1. Weltkrieg war er Offizier gewesen.

1935 verbot ihm die Reichsschrifttumskammer, weiterhin literarisch tätig zu sein. Im Oktober 1936 wanderte er aus und kam mittellos nach Brasilien. Dort hat er zunächst als Lehrer für Sprachen an einer Missionsschule gearbeitet,

hielt später Vorträge über Literatur und Kunstgeschichte, war sodann als Privatlehrer der griechischen Sprache tätig, bis er 1959 zum Direktor der Goethegesellschaft und Präsidenten der Goethe-Akademie in Sao Paulo berufen wurde. Seit 1958 ist er auch Professor der griechischen Sprache und Literatur an der Fakultät für Philosophie und Literatur in Assis (Sao Paulo) in Brasilien.

Rechtsanwalt Dr. **Carl Erlanger**, geboren am 28. Februar 1906 in Ulm, wurde 1932 zum dortigen Landgericht zugelassen. Schon am 29. Mai 1933 wurde die Zulassung mit Wirkung vom 1. September 1933 wieder zurückgenommen. Er wanderte im gleichen Jahr noch nach Spanien aus, kehrte aber 1936 wegen des Bürgerkrieges wieder nach Ulm zurück. Bald erteilte ihm die Gestapo die Auflage, seine Heimat binnen 48 Stunden wieder zu verlassen. Nach einem Aufenthalt in Basel wanderte er 1937 nach Argentinien weiter, wo er sich als Gelegenheitsarbeiter, Mathematiker bei einer Bausparkasse, kaufmännischer Vertreter und Sekretär in einer Verfolgtenorganisation durchschlug, bis er 1956 nach Deutschland zurückkehren konnte. Er war schon 1953 beim Landgericht Ulm wieder zugelassen worden und ist seit 20. Mai 1957 wieder Rechtsanwalt beim Landgericht Stuttgart.

Rechtsanwalt Dr. **Hugo Erlanger**, geboren am 4. November 1868 in Stuttgart, seit 1893 beim Landgericht Stuttgart zugelassen und später auch öffentlicher Notar, verlor seine Zulassung auf 30. November 1938. Er ist im gleichen Jahr nach Frankreich ausgewandert. Dr. Hugo Erlanger war als Mitglied der damaligen Fortschrittlichen Volkspartei von 1900 bis 1913 Bürgerausschußmitglied und von 1906 bis 1913 auch Bürgerausschußobmann der Stadt Stuttgart.

Während des 1. Weltkrieges war er ehrenamtlich einer der Vorsitzenden des Stuttgarter Mieteinigungsamtes. Er ist am 18. April 1941 an einer Grippeerkrankung in Frankreich gestorben und mußte nicht mehr erleben, daß seine Ehefrau Frida und sein Sohn, der Rechtsanwalt Dr. Fritz Erlanger, 1943 in ein Vernichtungslager transportiert worden sind.

Rechtsanwalt Dr. **Eugen Flegenheimer**, geboren

----- Die Justiz 1965, 204 -----

am 11. Oktober 1888 in Schwäbisch Hall, wurde 1915 zum Landgericht Stuttgart zugelassen. Seit 1921 übte er die Praxis zusammen mit Rechtsanwalt Alfred Einstein aus. Am 1. März 1934 gab er die Zulassung auf und wanderte im gleichen Monat nach Holland aus und 1938 nach den Vereinigten Staaten weiter. Dort unterzog sich der gute Jurist trotz seiner 50 Jahre einem erneuten Studium mit Erfolg, so daß er schließlich eine Anstellung als Assessor beim Obersten Gerichtshof des Staates Washington erlangen konnte, die er 1949 aus Gesundheitsgründen aufgeben mußte.

Rechtsanwalt **Eduard Goldschmidt**, der Schwiegervater unseres Altministerpräsidenten Rechtsanwalt Dr. Reinhold Maier, war am 16. Januar 1869 geboren. Er war seit 1897 beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart zugelassen und verlor die Zulassung 1938. Im Juli 1939 wanderte er nach England aus und im November 1943 nach den USA weiter. 1950 kehrte er nach Stuttgart zurück. Dort ist er am 4. Januar 1955 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Martin Grünberg**, geboren am 8. Februar 1898 in Schrimm (Posen), war seit 1924 Rechtsanwalt beim Landgericht I in Berlin und seit 1932 Notar. Im gleichen Jahr wurde er in Stuttgart zugelassen. Er gab 1933 die Praxis auf und wanderte 1938 nach den USA aus. Dort konnte er wegen eines schweren Leidens nur zeitweise als Kassier in einem Restaurant und bei militärischen Dienststellen arbeiten. Er ist am 9. April 1951 gestorben. Seine Mutter, die in Stuttgart geblieben war, fand am 7. September 1942 den Tod in Theresienstadt.

Rechtsanwalt Dr. **Siegmund Gumbel**, geboren am 8. September 1867 in Heilbronn, war als Gerichtsassessor von Frühjahr 1893 bis Januar 1898 im Staatsdienst in amtsanwaltschaftlicher, staatsanwaltschaftlicher und richterlicher Verwendung. 1898 wurde er als Rechtsanwalt beim Landgericht Heilbronn zugelassen. 1913 verzog er nach Stuttgart, wurde dort 1914 als Rechtsanwalt zugelassen und im Juli 1926 zum öffentlichen Notar bestellt. Seine Zulassung wurde am 30. November 1938 auf Grund des Reichsbürgergesetzes zurückgenommen, nachdem ihm zuvor schon am 1. Oktober 1933 auf Grund des Berufsbeamtengesetzes das Notariat entzogen worden war. Er ist am 9. Juni 1939 nach England ausgewandert und am 22. Dezember 1942 in London gestorben.

Sein Sohn Dr. **Walter Gumbel**, geboren am 17. September 1903 in Heilbronn, wurde 1929 als Rechtsanwalt in Stuttgart zugelassen und übte die Praxis zusammen mit seinem Vater aus. Seine Zulassung wurde am 1. September 1933 zurückgenommen. Er wanderte am 20. August 1933 nach England aus. Dort gelang es ihm, sehr rasch die erforderlichen Kenntnisse der englischen Sprache und des

englischen Rechtswesens sich anzueignen, so daß er schon im Mai 1935 als Barrister at Law seinen Beruf wieder ausüben konnte.

Rechtsanwalt **Benno Gump**, geboren am 23. April 1864 in Ulm/Donau, war dort Rechtsanwalt seit 1901. Da er am 18. November 1936 in Ulm gestorben ist und bis dahin noch zugelassen war, hatte er zwar den Streicher-Boykott vom 1. April 1933 und das diffamierende Reichsbürgergesetz von 1935 noch erleben müssen, aber nicht mehr die schlimmsten nachher einsetzenden Verfolgungsmaßnahmen.

Rechtsanwalt Dr. **Alfred Gunzenhauser**, geboren am 7. Oktober 1869 in Bad Mergentheim, war seit 1894 Rechtsanwalt in Stuttgart und seit 1913 auch öffentlicher Notar. Er übte die Praxis lange Jahre gemeinsam mit Rechtsanwalt Hamlelin aus. Das Notariat wurde ihm 1935 entzogen, und aus der Rechtsanwaltschaft mußte er auf 30. November 1938 ausscheiden. Er war dann noch bis zur Auswanderung nach den USA im Juni 1941 auf dem Büro von Rechtsanwalt Erich Dessauer tätig, der bis zu seiner Deportierung noch als Konsulent zugelassen war. In den USA war er auf Unterstützung von Verwandten angewiesen. Nach dem Kriege konnte er nur in beschränktem Umfang juristisch als Vertreter von Bekannten in Wiedergutmachungssachen tätig sein. Er ist in hohem Alter, nämlich am 5. März 1961 in New York, N.Y., gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Heinrich (Heinz) Hayum** wurde am 10. August 1904 in Tübingen als Sohn des Rechtsanwalts Dr. Simon Hayum (Dr. Hayum I) geboren. Er wurde 1929

beim Landgericht Tübingen zugelassen und übte die Praxis gemeinsam mit seinem Vater aus. Die auf 1. September 1933 zurückgenommene Zulassung wurde am 16. April 1934 erneuert, weil sein Vater seinerseits zugunsten des Sohnes auf die Zulassung verzichtet hatte. Der damalige Präsident des Landgerichts Tübingen, Landerer, hat sich in einem Schreiben an den damaligen Justizminister Dr. Jonathan Schmid vom 2. Juni 1933 für ihn eingesetzt, das bezeichnend für das seinerzeitige Ansehen des Büros Hayum, aber auch für die aufrechte Gesinnung und Uner-schrockenheit des Landgerichtspräsidenten Landerer ist und daher wörtlich hier wiedergegeben werden soll:

"Sehr geehrter Herr Minister!

Mit Erlaß vom 29. v. Mts. Nr. I 5147 ist dem Landgericht Tübingen mitgeteilt worden, daß gemäß § 1 des Reichsgesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April d. Js. die Zulassung des Rechtsanwalts Dr. Hayum II zum Landgericht Tübingen zurückgenommen worden ist. Nach der Auffassung der Mehrzahl der Kollegen am Landgericht (einschließlich Staatsanwaltschaft) und am Amtsgericht Tübingen verlangt unser Gerechtigkeitsgefühl anzuerkennen, daß Rechtsanwalt Dr. Hayum II an gewissenhafter Berufsauffassung, Sachkunde und gesundem Rechtsempfinden, Anstand und Kollegialität keinem guten deutschen Rechtsanwalt nachgestanden ist. Aus dieser Auffassung heraus halten wir uns auch für verpflichtet, die Bitte auszusprechen - soweit es möglich ist -, nochmals zu erwägen, ob nicht das Angebot des Rechtsanwalts Dr. Hayum I an Stelle seines Sohnes auf die Zulassung zu verzichten, vielleicht auf

Widerruf angenommen werden könnte, um so mehr als die Tatsache, daß das wohl einzige jüdische Rechtsanwaltsbüro im Landgerichtsbezirk Tübingen unter dem rechtssuchenden Publikum weitgehendes Vertrauen genießt, hauptsächlich auf die Tätigkeit und Fähigkeit der beiden Rechtsanwälte Hayum I und II zurückzuführen ist und niemand etwas davon bekannt geworden ist, daß Hayum II irgendwie in vaterlandsfeindlichem Sinne gewirkt und geredet hat.

*In aufrichtiger Hochachtung
Ihr ergebener
Landerer
Landgerichtspräsident"*

Dr. Heinrich Hayum hat die Zulassung am 5. September 1938 wegen bevorstehender Auswanderung aufgegeben, nachdem er zuvor in der juristischen Abteilung des Bankhauses M. M. Warburg in Berlin sich nützliche Kenntnisse für das Ausland erworben hatte. Er wanderte im September 1938 in die Vereinigten

----- Die Justiz 1965, 205 -----

Staaten aus, begann mit Gelegenheitsarbeiten und fand schließlich eine kleine Anstellung als Buchhalter. Durch Selbststudium in den Abendstunden gelang es ihm, die Prüfung als akademischer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater zu bestehen. Nach wenigen Jahren war er Teilhaber einer bedeutenden Firma dieses Zweigs. Neben seiner Berufstätigkeit hielt er Vorlesungen über sein Gebiet an mehreren Universitäten im Westen der USA. Eine schwere Erkrankung setzte seiner hoffnungsvollen Laufbahn ein jähes Ende. Er ist am 9. Februar 1962 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Simon Hayum**, geboren am 27. Januar 1867 in Hechingen, war Rechtsanwalt in Tübingen von 1892 bis 1934. Damals gab er, wie eben erwähnt, die Zulassung zugunsten seines Sohnes auf. Er ist im Februar 1939 in die Schweiz ausgewandert und im April 1941 weiter nach den USA, wo er am 13. August 1948 gestorben ist. Er war viele Jahre Bürgerausschußobmann und Gemeinderat in Tübingen.

Rechtsanwalt **David Heimann**, geboren am 6. Juni 1879 in Schwäbisch Gmünd, war dortselbst Rechtsanwalt und beim Landgericht Ellwangen seit 1908 zugelassen. Bis zur Zurücknahme seiner Zulassung auf 30. November 1938 übte er seinen Beruf noch aus, soweit dies angesichts der Boykottmaßnahmen noch möglich war. Nachdem er am 15. Juli 1939 nach Stuttgart umgezogen war, wanderte er im März 1941 nach den Vereinigten Staaten aus.

Bei der Verhaftungsaktion am 9. November 1938 wurde auch er betroffen und ins Konzentrationslager Dachau verbracht, wo er bis Ende Januar 1939 festgehalten wurde.

Er ist am 5. Dezember 1947 in New York gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Leopold Hirsch II**, geboren am 12. November 1887 in Ulm, war seit 1919 beim dortigen Landgericht zugelassen. Er übte die Praxis zunächst zusammen mit seinem Vater, dem Rechtsanwalt Dr. Robert Hirsch, aus. Er war in jungen Jahren ein begeisterter Bergsteiger und ist in Sportkreisen auch als Ausschußmitglied des Ulmer Fußballvereins bekannt geworden. Im 1. Weltkrieg war er Offizier, wurde wiederholt verwundet und ausgezeichnet und geriet noch am 1. Oktober 1918 in amer. Kriegsgefangenschaft.

Seine Zulassung wurde am 29. Oktober 1938 zurückgenommen. Er war dann noch als sogenannter jüdischer Konsulent zugelassen, wanderte aber schon im März 1939 nach den Vereinigten Staaten aus.

Rechtsanwalt Dr. **Alfred Kahn**, geboren am 8. Dezember 1876 in Stuttgart, war seit 1904 dort zugelassen. Von 1925 bis 1933 übte er die Praxis gemeinsam mit Rechtsanwalt und Notar Dr. Röcker aus. Er war ein guter Jurist und wurde in Wirtschaftskreisen als geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes des Groß- und Einzelhandels, aber auch als aktiver Freiballonfahrer bekannt.

Er hat am 30. September 1933 seine Zulassung aufgegeben und begab sich zunächst in die Schweiz, wo er aber wegen des dortigen Arbeitsverbotes für Ausländer keinen Fuß fassen konnte. Sein weiterer Lebensweg führte ihn nach Paris und London. Der letzte bekannte Aufenthaltsort war 1936 Abazzia in Jugoslawien. Dort verliert sich seine Spur. Selbst seine nächsten Angehörigen wissen nichts über sein weiteres Schicksal. Er wurde am 31. Dezember 1939 für tot erklärt.

Eine Feststellung, ob sein Tod auf Verfolgung zurückzuführen ist, konnte unter diesen Umständen nicht getroffen werden.

Rechtsanwalt Dr. **Julius Katz**, geboren am 11. Mai 1887 in Tübingen, wurde dort 1913 zugelassen. Als Neffe von Rechtsanwalt Dr. Simon Hayum hat er mit diesem gemeinschaftlich die Praxis ausgeübt. Nach Aufgabe der Zulassung wurde er am 12. Dezember 1935 in der Liste der Rechtsanwälte beim Landgericht Tübingen gelöscht. Im Oktober 1935 wanderte er in die Schweiz aus und im

April 1941 nach den USA weiter. In der Schweiz war es ihm auf Grund erneuten Studiums möglich, Mitte April 1938 als Rechtsanwalt zugelassen zu werden. Er konnte die Praxis dort bis zu seiner Weiterwanderung ausüben. In den USA hat er nach Aneignung der nötigen Sprachkenntnisse noch eine kleine Stellung als Buchhalter bekleiden können, die er aber im Februar 1947 wegen Krankheit aufgeben mußte. Er ist am 18. März 1948 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Hugo Kern**, geboren am 24. Februar 1896 in Wollenberg, Kreis Sinsheim/Baden, widmete sich zunächst dem Verwaltungsdienst und war Regierungsamtmann beim Oberamt Heilbronn bis Ende 1925. Seit Anfang 1926 war er Rechtsanwalt in Heilbronn. Im 1. Weltkrieg war er Offizier und wurde ausgezeichnet. Bei dem Novemberpogrom 1938 wurde seine Wohnungseinrichtung zerstört. Er selbst wurde bis 28. November 1938 nach Dachau verbracht.

Ab 1. Dezember 1938 wurde ihm die Praxis untersagt. Er war noch kurze Zeit als jüdischer Konsulent zugelassen und tätig. Im Januar 1939 begab er sich zunächst in die Schweiz und ist im März 1939 nach Palästina weitergewandert. Dort war er zuerst in einem Anwaltsbüro tätig. Heute ist er in Israel Buchhalter, Buchprüfer und Steuerberater. Seine beiden Eltern fielen der Verfolgung in Theresienstadt zum Opfer.

Rechtsanwalt Dr. **Adolf Kiefe II**, geboren am 3. Mai 1876 in Baisingen, wurde in Stuttgart 1902 zugelassen und gehörte später dem bekannten Büro Dr. Schweizer, Dr. Kiefe II und Soenning an. Seine Zulassung wurde auf 30. November 1938 zurückgenommen. Er wanderte 1939 nach

Portugal aus und ist in Porto am 29. Dezember 1940 gestorben.

Sein Sohn, Rechtsanwalt Dr. **Alfred Kiefe III**, geboren am 2. Juli 1907 in Stuttgart, wurde am 4. Februar 1932 beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart zugelassen. Er konnte nur noch kurze Zeit bei seinem Vater tätig sein, da seine Zulassung auf 1. September 1933 zurückgenommen wurde. Er ist 1933 nach Portugal ausgewandert und konnte dort als Rechtsberater und in kaufmännischer Tätigkeit für schwedische und auch noch für deutsche Firmen arbeiten. Dies zog ihm 1933 einen Schmutzartikel im "Nürnberger Beobachter" zu, weil er es wage, in Portugal deutsche Rechtsinteressen zu vertreten. Dieselbe Tätigkeit machte ihm nach Kriegsende Schwierigkeiten durch die portugiesischen Behörden, die ihm einen Paß für die Rückwanderung nach Deutschland verweigerten. Dies nahm er sich so zu Herzen, daß er am 18. August 1951 freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

Rechtsanwalt Dr. **Wilhelm Kiefe I**, geboren am 31. März 1875 in Baisingen, war ein weiteres Glied der Juristenfamilie Kiefe, die seit vier Jahrhunderten in Württemberg ansässig war. Er war seit 1902 in Stuttgart zugelassen, später auch öffentlicher Notar und Senior des großen Büros Dr. Kiefe, Blind und Dr. Reinhold Maier, des späteren Ministerpräsidenten. Nachdem ihm das Notariat 1934 entzogen worden war, wanderte er Ende Dezember 1936 in die Schweiz aus, wo er keine Arbeitsbewilligung mehr erhalten konnte. Er ist am 8. August 1946 in Zollikon in der Schweiz gestorben.

----- Die Justiz 1965, 206 -----

Rechtsanwalt **Ernst Levi-Lerse**, geboren am 17. Januar 1875 in Stuttgart, wurde 1900 als Rechtsanwalt zugelassen und war seit 1925 auch öffentlicher Notar. Er übte die Praxis später mit Dr. Richard Schmid, dem späteren Präsidenten des Oberlandesgerichts Stuttgart, aus. Er verlor das Notariat am 14. November 1935 und ist am 10. Juli 1937 in Stuttgart gestorben. Im 1. Weltkrieg war er Vizefeldwebel und wurde mehrfach ausgezeichnet.

Sein Sohn **Rudolf Lerse**, geboren am 14. Juni 1908 in Stuttgart und am 16. Februar 1933 als Rechtsanwalt zugelassen, verlor die Zulassung schon wieder auf 1. September 1933. Ein Gesuch, in dem er darauf hinwies, daß schon sein Großvater N. Levi seit Mai 1860 Rechtsanwalt in Böblingen und Stuttgart und im Vorstand der württembergischen Anwaltskammer seit Errichtung 1880 und von 1903 bis 1907 deren Vorsitzender gewesen sei, blieb erfolglos. Er wanderte im Oktober 1933 nach England aus, hat dort erneut Rechtswissenschaften studiert und konnte seit 1939 mit Unterbrechung durch Wehrdienst wieder berufstätig sein, seit 1946 als Solicitor.

Rechtsanwalt Dr. **Karl Lieblich**, geboren am 1. August 1895 in Stuttgart, wurde dort 1923 zugelassen. Er gab die Zulassung auf Ende 1935 auf und ist im Januar 1937 nach Brasilien ausgewandert. 1933 wurde ihm die weitere Ausübung seiner Tätigkeit als Schriftsteller untersagt, in der er es schon zu bemerkenswerten Erfolgen gebracht hatte, und zwar durch die historischen Romane "Die Traumfahrer" (Thomas Münzer und sein Krieg), "Der Kinderkreuzzug" und durch die weiteren Bücher "Die Welt erbraust" und "Das proletarische Brautpaar". Auch mit jüdischen Problemen beschäftigte er sich durch die Veröffentlichungen

"Wir jungen Juden" (1931) und "Was geschieht mit den Juden?" (1932).

In Brasilien konnte er wenigstens mit der technischen Seite der Schriftstellerei als Inhaber einer Buchdruckerei und später eines grafischen Importunternehmens verbunden bleiben. Er ist nach dem Krieg nach Stuttgart zurückgekehrt und heute Inhaber eines industriellen Unternehmens, das schon früher im Besitz seiner Familie war.

Rechtsanwalt Dr. **Walter Liebmann**, geboren am 7. April 1882 in Köln, wurde 1908 als Rechtsanwalt in Stuttgart zugelassen. Obwohl Frontkämpfer mit viermaliger Verwundung, Offizier mit hohen Auszeichnungen, darunter der selten verliehenen Württ. Goldenen Militärverdienstmedaille, und Erwähnung in der Regimentsgeschichte des Württ. RIR 247 (auf Seite 122) wurde er nach 1933 in der Liste der Rechtsanwälte, die als Armenanwälte bestellt werden können, gestrichen. Er wanderte 1937 nach den USA aus, worauf seine Zulassung als Rechtsanwalt zurückgenommen wurde. Er fand in den Vereinigten Staaten eine Beschäftigung als Buchhalter in einer Berufskleiderfabrik.

Rechtsanwalt **Walter Löwenstein**, geboren am 26. Dezember 1880 in Stuttgart, wurde 1908 dort zugelassen. Er war später assoziiert mit Rechtsanwalt Albert Mainzer, sodann mit den Rechtsanwälten Dr. Ballenberger und B. Herrmann, nach seiner Zulassung auch beim Oberlandesgericht mit Dr. Molt und Jakob Adler. Er wanderte am 17. Mai 1934 nach Mailand aus und verdiente seinen Lebensunterhalt in Italien bis 1939 mit dem Vertrieb von Autogen-Schweißapparaten. Im gleichen Jahr wanderte er

nach Argentinien weiter. Dort gründete er einen kleinen Fabrikbetrieb, den 1950 seine Söhne übernahmen. Er ist am 10. Mai 1957 gestorben.

In Stuttgart hatte er eine beachtliche Sammlung moderner Kunst besessen und war auch in Kraftfahrerkreisen eine bekannte Persönlichkeit.

Rechtsanwalt Dr. **Erwin Mainzer**, geboren am 16. August 1898 in Stuttgart, war seit 1924 beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart zugelassen und übte die Praxis gemeinsam mit seinem Vater Dr. Robert Mainzer und Robert Perlen, dem späteren Oberlandesgerichtspräsidenten, aus. Dieses Büro, eines der ältesten und angesehensten in Stuttgart, kam auf 1. Dezember 1938 zum Erliegen. Nach Entziehung der Zulassung konnte Dr. Erwin Mainzer noch kurze Zeit zusammen mit Rechtsanwalt Perlen als Konsulent tätig sein. Da damals noch die Auswanderung der Juden ein Ziel der nationalsozialistischen Politik war und Dr. Erwin Mainzer zuletzt vorwiegend Auswanderungsangelegenheiten bearbeitete, wollten die Behörden ihn selbst nicht auswandern lassen und sperrten zunächst seinen Paß. Erst am 26. August 1939, unmittelbar vor Kriegsausbruch, war es ihm möglich, unter Hinterlassung seiner gesamten Habe nach England zu kommen. Der ausgezeichnete Jurist mußte viele Jahre kaufmännisch tätig sein, da eine Zulassung zur englischen Anwaltschaft eine dreijährige unbezahlte Lehrzeit bei einem englischen Anwalt zur Voraussetzung hatte, die er sich mangels Mitteln nicht leisten konnte. Er mußte sich auf privates Studium des englischen Rechts in den Abendstunden beschränken. Seit 10. Dezember 1952 ist er wieder als Rechtsanwalt beim Landgericht Stuttgart zugelassen, hat aber seinen Wohnsitz in London behalten. Die Schreckensherrschaft

der braunen Verbrecher hat ihm seine Eltern, Rechtsanwalt Dr. Robert Mainzer und Frau, und seine Schwiegereltern, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Wolf und Frau, geraubt.

Rechtsanwalt **Siegfried Mann**, geboren am 22. Oktober 1877 in Ulm, war dort Rechtsanwalt seit 1905. Er war im Vorstand der Anwaltskammer und von 1924 bis 1933 Vorstand des Anwaltsvereins Ulm, zuletzt auch Angehöriger des Ehrengerichts. Im Ulmer Gemeinderat war er Mitglied der Deutsch-Demokratischen Fraktion. Seine Zulassung wurde auf 1. Dezember 1938 zurückgenommen. Bei dem Novemberpogrom wurde der Einundsechzigjährige mißhandelt. Er wanderte am 18. April 1939 nach England aus und 1940 nach den USA weiter.

Rechtsanwalt **Alfred Mayer**, geboren am 9. September 1889 in Ulm, war in Stuttgart seit 1920 zugelassen. Von 1929 bis 1934 übte er die Praxis in Gemeinschaft mit dem jetzigen Landgerichtsdirektor Dr. Schreitmüller aus. Im 1. Weltkrieg war er als Offizier an der Front. Er wanderte im Dezember 1935 nach Argentinien aus, wo er eine Anstellung in einer Kunstseidenweberei fand.

Rechtsanwalt Dr. **Oskar Mayer**, geboren am 25. Juli 1893 in Heilbronn, war dort seit 1922 Rechtsanwalt. Er hat 1927 eine "Geschichte der Juden in Heilbronn" verfaßt. Im Herbst 1935 gab er die Zulassung auf und wanderte nach Palästina aus. Dort war er Mitbegründer des Dorfes Nahariya in der nördlichen Küstenebene, das sich zu einer Stadt entwickelt hat, die 1963 20000 Einwohner zählte. 1936 war er Vorsitzender der dortigen landwirtschaftlichen Kooperative und wurde 1941 zum Bürgermeister dieser

Gemeinde gewählt. 1947 bestand die Absicht der damaligen britischen Mandatsmacht, den Teil von Westgaliläa, in dem Nahariya

----- Die Justiz 1965, 207 -----

liegt, den Arabern zu überlassen. Daraufhin verließ Dr. Mayer das Land und wanderte nach Kalifornien weiter. Dort befaßte er sich wissenschaftlich mit Graphologie und schrieb auch ein Buch auf diesem Gebiet. Er ist am 11. Mai 1964 in Los Angeles gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Hermann Merzbacher**, geboren am 16. Mai 1892 in Öhringen, war als Assessor anfangs 1921 zunächst Hilfsrichter beim Landgericht Heilbronn. Im Herbst 1924 verließ er den Staatsdienst und war seit Oktober 1924 Rechtsanwalt in Heilbronn. Im Mai 1927 wurde er in Stuttgart zugelassen. Er übte die Praxis gemeinsam mit seinem Bruder Siegfried Merzbacher aus. Im September 1938 wurde seine Zulassung zurückgenommen, nachdem er bereits am 21. Dezember 1936 nach Brasilien ausgewandert war. Dort konnte er erst nach mehreren Jahren wieder eine Beschäftigung als Makler finden. Er ist am 16. Mai 1957 gestorben.

Sein Bruder Dr. **Siegfried Merzbacher**, geboren am 27. Juli 1898 in Öhringen, war seit 1924 Rechtsanwalt in Stuttgart. Er veröffentlichte verschiedene Arbeiten auf dem Gebiet des Grundstückswesens und war wesentlich an der Errichtung des Reichsverbands deutscher Makler für Hypotheken, Immobilien und Finanzierung e. V. in Berlin beteiligt. Die Syndikustätigkeit für diesen Verband mußte er im Frühjahr 1933 niederlegen, während seine Zulassung als Anwalt auf 1. November 1938 zurückge-

nommen wurde. Schon im Juni 1937 nach USA ausgewandert, arbeitete er bis 1939 in einem Kino, seit 1940 als Versicherungsagent. Er ist noch im gleichen Jahr, am 11. November 1940, gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Emil Meyer**, geboren am 7. April 1889 in Heilbronn, wurde dort 1915 zugelassen. Er war seit 1925 mit Rechtsanwalt Nietzer, seit 1930 auch mit Dr. Kammerer assoziiert. Am 14. Juni 1933 wurde seine Zulassung mit Wirkung auf 1. September 1933 zurückgenommen. Er war dann als Geschäftsführer einer damals noch in jüdischen Händen befindlichen Bijouteriefabrik in Mühlacker bis zu deren "Arisierung" 1938 tätig. Mitte Juni 1939 wanderte er nach England aus und im April 1940 nach den USA weiter. Dort fristete er sein Leben als Textilvertreter. Er ist am 2. Februar 1961 in Los Angeles gestorben.

Rechtsanwalt **Salomon Moos I**, geboren am 2. März 1862 in Buchau am Federsee, wurde 1889 in Ulm zugelassen. Er war von 1904 bis 1919 im Bürgerausschuß von Ulm, und zwar bis 1909 als stellvertretender Obmann und bis 1919 als Obmann. Von 1919 bis 1922 gehörte er dem Gemeinderat der Stadt Ulm an. Er gab mit Schreiben vom 8. Mai 1933 die Zulassung auf und wanderte am 2. Juli 1940 nach Frankreich aus. Er ist am 17. Mai 1944 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **August Nathan**, geboren am 11. November 1884 in Laupheim, wurde 1911 in Ulm zugelassen. Im 1. Weltkrieg war er Offizier, dreimal verwundet und unter anderem mit dem EK I und dem Ritterkreuz des Militärverdienstordens ausgezeichnet. Zeitweise war er stellvertretender Kriegsgerichtsrat bei

der 27. Infanteriedivision und Gerichtsoffizier des Infanterieregiments Nr.120.

Seine Zulassung wurde am 29. Oktober 1938 zurückgenommen. Vom 10. November bis 21. November 1938 war er im Konzentrationslager Dachau. Er wanderte im August 1939 nach England aus und nach dem Krieg, nämlich 1957, nach Basel weiter. Von Mai 1940 bis Mai 1941 war er als ehemaliger deutscher Offizier in England interniert gewesen. Seit Herbst 1941 war es ihm gelungen, als Angestellter bei englischen Rechtsanwälten und als Berater für deutsches und internationales Recht in London wieder juristisch tätig zu sein.

Am 18. September 1950 wurde er unter Befreiung von der Residenzpflicht in Stuttgart als Rechtsanwalt zugelassen. Rechtsanwalt Dr. August Nathan ist am 14. März 1962 in Basel gestorben. Sein Bruder war der Wirtschaftsprüfer Paul Nathan, der nach Theresienstadt deportiert wurde und dort gestorben ist.

Rechtsanwalt Dr. **Eugen Neuburger**, geboren am 19. März 1877 in Stuttgart, wurde Ende 1903 dort zugelassen. Als Anwalt vertrat er besonders die Interessen des Theaters. Im ersten Weltkrieg war er Offizier und wurde verwundet. Nachdem ihm schon im April 1933 untersagt worden war, den Fiskus zu vertreten, wurde ihm die Zulassung auf 1. Dezember 1938 entzogen. Beim Novemberpogrom 1938 kam er auf neun Tage in das Polizeigefängnis Welzheim. Am 25. August 1939 gelang ihm noch die Auswanderung nach England, wo er jedoch keine Arbeitsmöglichkeit finden konnte. Schon schwer krank, wanderte er im August 1947 nach New York weiter und ist dort schon am 8. Oktober 1947 gestorben.

Sein Neffe Helmut Hirsch, früherer Schüler des Stuttgarter Karls Gymnasiums, der nach Prag emigriert war und von dort mit Waffen versehen wieder nach Deutschland kam, um ein Attentat auf Julius Streicher zu unternehmen, wurde verhaftet und hingerichtet. Das Schicksal dieses aktiven jüdischen Widerstandskämpfers ist zur Zeit Gegenstand der Forschung.

Rechtsanwalt Dr. **Benno Ostertag**, geboren am 13. September 1892 in Göppingen, war seit 1921 in Stuttgart zugelassen. Er verlor die Zulassung auf 30. November 1938. Hernach konnte er nur noch als jüdischer Konsulent für Juden tätig sein. In der Verfolgungszeit vertrat er besonders die Interessen der sogenannten privilegierten Mischehen. Seit 25. Oktober 1945 war er auch öffentlicher Notar.

In der Nachkriegszeit war er in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein führender Anwalt auf dem Gebiet der Wiedergutmachung. Er hat auch maßgebenden Einfluß auf die Wiedergutmachungsgesetzgebung genommen und stand mit an vorderster Stelle beim Wiederaufbau der jüdischen Organisationen. Er wurde 1952 mit dem großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Am 7. April 1956 ist er gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Ludwig Ottenheimer**, geboren am 1. Dezember 1881 in Göppingen, wurde 1909 in Stuttgart zugelassen. Er übte bis 1. April 1936 die Praxis mit Rechtsanwalt Dr. Heinz Rustige zusammen, von da an bis November 1938, als er die Zulassung verlor, allein aus. Im 1. Weltkrieg war er Artillerieoffizier, wurde ausgezeichnet und zweimal verwundet. Am 28. November 1938 wanderte er nach England aus, 1941 nach Venezuela und 1946

nach den USA weiter. Erst in Venezuela und hernach in den Vereinigten Staaten konnte er wieder als Vertreter britischer bzw. deutscher Firmen tätig sein. Er ist am 4. Juni 1958 gestorben.

Rechtsanwalt **Robert Perlen**, geboren am 7. Oktober 1884 in Esslingen, wurde 1912 in Stuttgart zugelassen, nachdem er die große juristische Staatsprüfung mit der seltenen Note "ausgezeichnet" bestanden hatte. Nach Kriegsdienst 1914 bis 1918 war er Sozius von Rechtsanwalt Dr. Robert Mainzer I. Es war dies eines der ersten und vornehmsten Anwaltsbüros in Württemberg.

----- Die Justiz 1965, 208 -----

Nach Verlust der Zulassung Ende 1938 konnte er nur noch als Konsulent tätig sein. Er war als "Sternträger" ab September 1941 den damit verbundenen verschärften Verfolgungen ausgesetzt. 1945 ging er in den Richterberuf über, begann als Senatspräsident am Oberlandesgericht Stuttgart, wurde im gleichen Jahr noch Präsident des Landgerichts und 1950 Oberlandesgerichtspräsident in Stuttgart. Außerdem war er Präsident des Staatsgerichtshofs und Vorsitzender der Prüfungskommission für die große juristische Staatsprüfung. 1954 in den Ruhestand getreten und mit dem großen Bundesverdienstkreuz mit Stern ausgezeichnet, war er weiterhin als Leiter der Wiedergutmachungsabteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg tätig.

In der jüdischen Kultusvereinigung Württemberg und Hohenzollern stand er seit 1954 an führender Stelle. Er ist am 13. Mai 1961 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Richard Reis**, geboren am 26. Februar 1864 in Stuttgart, war seit Ende 1891 dort Rechtsanwalt und später auch öffentlicher Notar. Er war eine Autorität auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Neben anderen Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Erbrechts- und Familienrechts ist er besonders durch das Lehrbuch des Familien- und Erbrechts Mayer-Reis (bei Kohlhammer, Stuttgart, 1900) bekannt geworden. Rechtsanwalt Reis hat in diesem Lehrbuch das Familienrecht bearbeitet. Ferner erschien von ihm das "BGB für das Deutsche Reich in gemeinverständlicher Weise erläutert" (Reutlingen, 1901). Er war Gemeinderat von 1904 bis 1910 und langjähriges Vorstandsmitglied der Anwaltskammer in Stuttgart. Rechtsanwalt Reis hat noch die Nürnberger Gesetze und weitere Diffamierungen erlebt. Er ist am 26. Februar 1938 in Stuttgart gestorben.

Seine Witwe Auguste Reis und seine Tochter, die Rechtsanwältin Ella Kessler-Reis, wurden am 22. August 1942 nach Theresienstadt verschleppt. Während die Tochter nach Auschwitz weiterverschleppt und dort ermordet wurde, hat Frau Auguste Reis Theresienstadt überlebt und ist später in der Schweiz gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Lutz Rosengart**, geboren am 7. Juli 1904 in Heilbronn, wurde 1929 beim dortigen Landgericht zugelassen. Nach seiner Auswanderung im Februar 1934 nach Frankreich gab er die Zulassung in Heilbronn auf. In Frankreich war er als deutscher Staatsangehöriger von Ende Juli 1940 bis Anfang August 1941 interniert. Um nicht in deutsche Hände zu fallen, wanderte er Mitte August 1941 über Cuba nach den Vereinigten Staaten weiter. Dort gelang es ihm nach dem Krieg, wieder juristisch als Attorney at Law tätig zu sein.

Sein Vater war der Rechtsanwalt **Max Rosengart**, geboren am 18. Juni 1855 in Hundersingen, Kreis Münsingen, wo sein Vater das Gasthaus "Zum Rößle" besessen hatte. Er war seit 1882 Anwalt in Heidenheim, seit 1884 in Heilbronn. Er war ein vorzüglicher Anwalt und begehrter Strafverteidiger. Jahrelang war er im Ausschuß des Heilbronner Anwaltsvereins. Schon 1890 war er im Gemeinderat der Stadt Heilbronn und wieder ununterbrochen von 1903 bis 1928. Er war langjähriger Vorsitzender der Deutschen Demokratischen Partei und seit 1930 Ehrenbürger der Stadt Heilbronn. Auf Antrag der NSDAP wurde 1933 seine Ehrenbürgerschaft gestrichen.

Auf politisch-literarischem Gebiet hat er eine Abhandlung über Ludwig Pfau veröffentlicht. Schon 1921 hat er den nationalsozialistischen Deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbund bekämpft. Noch vor der Machtergreifung hat ihn das damals in Heilbronn erscheinende nationalsozialistische Blatt beleidigt, was zu einer gerichtlichen Verurteilung seines Schriftleiters führte. Am 30. April 1939 wanderte Max Rosengart zu seinem Sohn Heinz nach Stockholm aus. Dort ist er 1943 im Alter von 88 Jahren gestorben. Nach dem Krieg wurde sein Ehrenbürgerrecht wiederhergestellt und eine Straße in Heilbronn nach ihm benannt.

Rechtsanwalt Dr. **Oskar Rosenstein**, geboren am 22. Juni 1872 in Stuttgart, wurde Ende 1903 dort zugelassen. Auf Ende 1938 wurde seine Zulassung zurückgenommen. Er wanderte im Januar 1939 nach Südafrika aus, nachdem er bei den Ausschreitungen im November 1938 mehrere Tage in Haft gewesen war. Er ist am 23. März 1943 in Johannesburg gestorben.

Rechtsanwalt **Berthold Singer**, geboren am 14. September 1866 in Reutlingen, war seit 1895 beim Amtsgericht Laupheim, seit 1896 beim Landgericht Ulm und seit 1898 beim Landgericht Rottweil zugelassen. Er hat die Zulassung am 30. Mai 1938 aufgegeben und verzog nach Stuttgart. Ostern 1939 wanderte er zu seinem Sohn Arthur nach Lissabon aus und ist dort im November 1942 gestorben.

Sein zweiter Sohn, der Rechtsanwalt **Rudolf Singer**, ist geboren am 5. Oktober 1899 in Rottweil. Er war seit Herbst 1925 in Stuttgart zugelassen und übte die Praxis zusammen mit Rechtsanwalt Hering aus. Nachdem er auf Grund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft seine Zulassung verloren hatte, trat er als Angestellter in die Lederfabrik Sihler & Co. in Stuttgart-Zuffenhausen ein, mußte aber wegen der "Arisierung" dieses Unternehmens am 30. September 1938 ausscheiden. Er wanderte dann nach den USA aus, wo er in einem Unternehmen der Schuhbranche wieder eine Anstellung finden konnte.

Rechtsanwalt Dr. **Manfred Scheuer**, geboren am 17. Februar 1893 in Heilbronn, war dort seit 1920 Rechtsanwalt und hatte dort in Gemeinschaft mit den Rechtsanwälten Dr. Siegfried Gumbel und Koch das angesehenste Büro. Er war in der Verdunsschlacht schwer verwundet worden (Amputation des rechten Beines).

Im Juli 1937 wanderte er nach Palästina aus. Er gehörte der von schwäbischen, vornehmlich Rexinger Juden gegründeten Siedlung Shavej Zion seit Beginn an und ist

heute noch Vorsteher dieses aus dem Dünensand entstandenen, jetzt blühenden Dorfes am Meer mit mustergültiger Landwirtschaft und Erholungsheimen der israelischen Krankenkasse. Schon in Heilbronn hatte er sich als Vorsteher der jüdischen Gemeinde 1925 bis 1934, Mitglied des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs seit 1936 und Angehöriger der zionistischen Bewegung der jüdischen Arbeit gewidmet.

Rechtsanwalt **Julius Schmal**, geboren am 5. Oktober 1871 in Nordstetten, Kreis Horb, war seit 1898 Rechtsanwalt in Ludwigsburg. Er ist schon zu Beginn der Verfolgungszeit, nämlich am 19. März 1935, in Stuttgart gestorben. Seine Witwe Bella Schmal mußte alle Grade der Verfolgung erleben, zuletzt um Ende 1941 Anfang 1942 die Zwangsumsiedlung nach Baisingen und am 22. August 1942 die Deportation nach Theresienstadt im Alter von 65 Jahren. Sie gehörte zu den wenigen Über-

----- Die Justiz 1965, 209 -----

lebenden und nahm nach der Befreiung Wohnsitz in der Schweiz.

Rechtsanwalt Dr. **Robert Schmal**, geboren am 19. Juli 1886 in Stuttgart, stammte aus einer Juristenfamilie. Sein 1911 gestorbener Vater war Rechtsanwalt und öffentlicher Notar in Stuttgart, im Vorstand der Rechtsanwaltskammer seit 1902 und als rechtskundiges Mitglied des Israelitischen Oberrats seit 1889 Regierungsrat und seit 1906 Oberregierungsrat. Rechtsanwalt Dr. Robert Schmal war seit 1912 in Stuttgart zugelassen. Schon 1933 in der NS-Presse angeprangert, wanderte er im Januar 1937 in die

Schweiz aus und 1940 oder 1941 nach den Vereinigten Staaten weiter. Er ist dort am 15. August 1948 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Willy Schwarz**, geboren am 20. Februar 1898 in Stuttgart, wurde dort 1924 zugelassen und übte den Beruf bis 1938 aus, von 1927 bis 1933 zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Kalkoff. Nach Verlust der Zulassung im Herbst 1938 wanderte er im Februar 1939 nach Argentinien aus. Im 1. Weltkrieg war er Sanitätsvizefeldwebel gewesen. Im Ausland arbeitete er zunächst in einem Verlag und war seit 1945 an einem kaufmännischen Unternehmen beteiligt. Er wurde im Februar 1953 wieder als Rechtsanwalt beim Landgericht Stuttgart zugelassen, hat aber seinen Wohnsitz in Buenos Aires behalten.

Rechtsanwalt Dr. **Alfred J. Schweizer**, geboren am 4. September 1875 in Stuttgart und dort 1901 zugelassen, war seit 20. Mai 1913 auch öffentlicher Notar. Das bedeutende Anwaltsbüro Schweizer, Adolf Kiefe und Sönning ist vielen noch in guter Erinnerung. Dr. Schweizer ist am 14. November 1935 als Notar und am 1. Dezember 1938 als Rechtsanwalt ausgeschieden. Die Verhaftungsaktion vom 9./10. November 1938 traf auch ihn. Er wurde in das Polizeigefängnis Welzheim verbracht. Am 20. März 1939 wanderte er nach England aus und am 1. Juni 1940 nach den Vereinigten Staaten weiter. Erst nach dem Krieg konnte er in Wiedergutmachungssachen in beschränktem Umfang wieder juristisch tätig sein. Er ist am 28. April 1955 gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Albert Steiner**, Sohn eines Rechtsanwalts in Göppingen, wurde dort am 26. September 1896

geboren. Seit Ende 1923 war er beim Amtsgericht Göppingen und seit Anfang 1924 beim Landgericht Ulm zugelassen. Die Zulassung wurde auf 30. November 1938 zurückgenommen. Im November 1938 wanderte er nach den Vereinigten Staaten aus und mußte sich zuerst als Hausierer für eine Bürstenfabrik durchs Leben schlagen, bis er eine Stellung in einer Hopfenhandlung finden konnte. Er ist nach langer Krankheit am 18. Dezember 1955 gestorben.

Rechtsanwalt **Viktor Berthold Otto Steiner**, geboren am 8. August 1870 in Stuttgart als Sohn des Bankiers und Geheimen Kommerzienrats Dr. Kilian von Steiner aus Laupheim, war seit 1927 Rechtsanwalt in Esslingen. Einer seiner Söhne ist 1917 in Flandern gefallen. Am 1. Dezember 1938 wurde er in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht. Er ist am 16. November 1939 in Esslingen gestorben.

Rechtsanwalt Dr. **Rudolf Stoessel**, Sohn des Stuttgarter Rabbiners und Bruder des Stuttgarter Landgerichtsrats Dr. Gustav Stoessel, wurde am 10. Oktober 1886 in Stuttgart geboren. Im Februar 1914 in Stuttgart zugelassen, war er langjähriger Syndikus des Mietervereins Groß-Stuttgart und Umgebung. Seine Zulassung wurde auf 30. November 1938 zurückgenommen. Am 18. Dezember 1938 wanderte er nach USA aus. Dort konnte er 1941 Beschäftigung bei seinem Bruder finden, der inzwischen ein kleines Speditionsgeschäft gegründet hatte, das aber mit dessen Tod im Herbst 1952 zum Erliegen kam.

Rechtsanwalt Dr. **Max Strauss**, geboren am 16. Mai 1894 in Tauberbischofsheim, war seit 1922 in Stuttgart zugelassen (Büro Thalmessinger I, Dr. Strauss und Dr. Mandry,

später auch Thalmessinger II). Er war im 1. Weltkrieg Offizier, zweimal verwundet und mit dem EK I und sonstigen Orden ausgezeichnet. Seine Zulassung wurde auf 1. Dezember 1938 gelöscht, nachdem er bereits im April 1937 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert war. Zunächst war er in einer Versicherungsfirma und seit 1942 als Angestellter in der Getreidemühlen- und Lagerhausbranche tätig. Neuerdings pensioniert, ist er noch als freier Wirtschaftsberater tätig.

Rechtsanwalt Dr. phil. **Walter Strauß**, geboren am 25. Juli 1905 in Stuttgart, dort 1932 zugelassen, übte die Praxis gemeinsam mit dem schon 1933 ausgewanderten Dr. Manfred Uhlman und Rechtsanwalt Eberhard Bopp aus. Er ist im Dezember 1936 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert. Dort konnte er nach hartem Anfang 1941 erst im Versicherungswesen festen Fuß fassen, in dem er heute eine bedeutende Rolle spielt. Als der rührige Präsident des Vereins der Juden von Württemberg in New York, N.Y., hat er mit gutem Erfolg bis heute die württembergischen jüdischen Emigranten betreut, deren gesellschaftlichen Zusammenhalt, ihre Eingliederung in das Wirtschafts- und Kulturleben der USA, aber auch den Kontakt mit den Freunden in der alten Heimat gefördert.

Rechtsanwalt Dr. **Paul Tänzer** wurde am 9. Juni 1897 in Hohenems Vorarlberg als Sohn des Rabbiners und Historikers Dr. Tänzer geboren, der im 1. Weltkrieg Armeefeldrabbiner im Osten gewesen war. Dr. Paul Tänzer war im 1. Weltkrieg verwundet gewesen und ausgezeichnet worden. Er wurde 1925 in Stuttgart zugelassen und übte die Praxis mit Dr. Einstein aus. Er war seit

1936 ehrenamtliches Mitglied des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs. 1938 wanderte er über die Schweiz nach Palästina aus. Dort unterzog er sich nach Erlernung der Sprache einer Ausbildung als Anwalt nach den dortigen Bestimmungen. Nach abgelegtem Examen 1941 war er zunächst Volontär in einem Anwaltsbüro, seit 1943 selbständiger Anwalt. Er ist am 12. Juli 1945 in Tel Aviv gestorben.

Rechtsanwalt **Kurt Thalmessinger**, geboren am 3. Januar 1902 in Stuttgart, ist der Sohn des Rechtsanwalts Otto Thalmessinger, der ein Opfer der Verfolgung wurde. Er wurde 1927 in Stuttgart zugelassen und übte die Praxis mit seinem Vater und Rechtsanwalt Dr. Max Strauß gemeinsam aus. Auf 1. September 1933 wurde ihm die Zulassung entzogen. Zur gleichen Zeit wanderte er nach Frankreich aus. Bei Kriegsbeginn als Deutscher interniert, dann für einige Zeit Soldat in der französischen Armee, arbeitete er nach der Besetzung Frankreichs untergetaucht unter falschem Namen als Tagelöhner in einer Fabrik. Nach dem Krieg nahm er zusammen mit seiner Ehefrau eine Textilwarenfabrikation auf. Seit 1956 ist er juristischer Mitarbeiter der Wiedergutmachungsorganisation "URO" in Paris.

Rechtsanwalt Dr. **Manfred (Fred) Uhlman**, geboren am 19. Januar 1901 in Stuttgart, war dort Rechtsanwalt seit Frühjahr 1927. Er hat sich politisch in der

----- Die Justiz 1965, 210 -----

SPD, als Freund von Kurt Schumacher, und in dem antifaschistischen Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold betätigt. Von einem befreundeten Richter gewarnt ("in Paris ist es

jetzt sehr schön"). begab er sich schon am 23. April 1933 dorthin, wanderte aber 1940 nach England weiter. Künstlerisch begabt, hatte er ein recht wechselvolles Schicksal. Er versuchte sich als Schriftsteller, Kunsthändler und Züchter von Aquarienfischen. Schließlich widmete er sich mit Erfolg der Kunstmalerei. Als Schriftsteller ist er mit einem flüssig geschriebenen, nichts beschönigenden autobiographischen Werk hervorgetreten (The Making of an Englishman, London, bei Victor Gollancz, 1960). Manfred Uhlman verlor Vater und Mutter in Theresienstadt. Seine Schwester Erna sollte am 13. Juli 1942 mit einem zwei Monate alten Töchterchen Tana nach Auschwitz deportiert werden. Soviel bekannt geworden ist, hat sie sich mit dem Kind in Breslau unter den Zug geworfen.

Rechtsanwalt **Hermann Weil**, geboren am 21. Februar 1888 in Stuttgart, Sohn des Sanitätsrats Dr. Sigmund Weil, aus einer alten Stuttgarter Familie, war seit 1919 in Stuttgart zugelassen. Unter Beibehaltung der Zulassung trat er später in die Salamanderwerke in Kornwestheim ein und war dort Direktor und Abteilungsleiter. 1936 wanderte er nach England aus. Er ist am 27. März 1960 bei seinen Kindern in Johannesburg Südafrika gestorben.

Hermann Weil wurde im 1. Weltkrieg ausgezeichnet und ist im Erinnerungsbuch des Württ. Reserve-Dräger-Regiments erwähnt. Er war Vorstandsmitglied des jüdischen Landesasyl- und Unterstützungsvereins.

Rechtsanwalt Dr. **Richard Weil**, geboren am 29. Mai 1889 in Laupheim, war seit 1919 in Stuttgart zugelassen. Er übte die Praxis zusammen mit Rechtsanwalt Lederer aus. Nach Zurücknahme der Zulassung Ende 1938 wanderte er anfangs 1939 mit dem Ziel Australien aus. Er ist

aber unterwegs, nämlich auf dem Schiff zwischen Indonien und Australien, am 17. März 1939 einem alten Herzleiden erlegen.

Rechtsanwalt **Heinrich Wolf II**, geboren am 28. Februar 1902 in Baisingen, wurde 1931 in Stuttgart zugelassen. Nach Zurücknahme der Zulassung am 29. Mai 1933 auf 1. September 1933 wanderte er alsbald nach Brasilien aus. Näheres über sein weiteres Schicksal konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Erwähnt sei noch der nicht jüdische Rechtsanwalt Dr. **Hugo Weiß**, früher Ludwigsburg, der mit seiner jüdischen Ehefrau nach Argentinien emigriert ist. Er wurde 1955 wieder beim Landgericht Stuttgart zugelassen und wohnt jetzt in Zürich. Sein Schwiegervater, der Ludwigsburger Arzt Dr. med. Walter Kurt Pintus, starb als erstes württembergisches Opfer des Novemberpogroms am 13. November 1938 auf dem Appellplatz des Konzentrationslagers Dachau.

Beamter in der Justizverwaltung war **Julius Mayer**, geboren am 9. Mai 1892 in Kitzingen/Main. Im 1. Weltkrieg war er Feldunterarzt. Die Verfolgung traf ihn 1933 als Justizassistent. Auf 1. Januar 1936 in den Ruhestand versetzt, mußte er später als Spritzlackierer arbeiten. Vom 9. November bis 12. Dezember 1938 war er im Konzentrationslager Dachau und vom 12. Februar 1945 bis Kriegsende in Theresienstadt. Nach der Befreiung wieder in den Justizdienst getreten und vorwiegend im Justizministerium beschäftigt, war er zuletzt 1953 Justizverwaltungsrat mit dem Titel Regierungsrat. Er ist am 27. Juli 1954 gestorben. (Wird fortgesetzt)

(Schluß) Die naturgemäß meist jüngeren Juristen, die am 30. Januar 1933 schon den Vorbereitungsdienst als Referendar aufgenommen hatten, wurden ausnahmslos schon im gleichen Jahr aus der erstrebten Laufbahn geworfen. Nachträglich gesehen war dies noch ein Glück im Unglück, da sie genötigt waren, sofort die Brücken hinter sich abzurechen, anders als die alten Rechtsanwälte und die Frontkämpfer, die noch einige Jahre Schonzeit hatten, die ihnen oft zum Verhängnis werden sollte. So konnten die schon bestellten Referendare und die, welche wenigstens noch das erste Examen ablegen konnten, doch noch ihr Leben retten mit Ausnahme freilich des unglücklichen Manfred Laupheimer, der, wie schon erwähnt, noch in Holland in die Vernichtungsmaschinerie geriet.

Nachstehend seien die anderen Referendare genannt, die, vielfach mit der Note II bedacht, meist gute Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte geworden wären:

Dr. **Helmut Erlanger**, geboren am 9. Juli 1908 in Buchau a. F., 1. Examen Frühjahr 1931, war als sehr fähiger Jurist im Wintersemester 1932/33 Assistent bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Nach der endgültigen Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst im Sommer 1933 wanderte er am 1. November 1933 in die Schweiz aus, dann nach Frankreich und im November 1934 nach den USA weiter. Zuvor hatte ihn das NS-Regime schon am 30. März 1933 verhaftet und bis 7. August 1933 in dem Konzentrationslager Heuberg festgehalten. Denn er hatte sich in linksgerichteten Jugendorganisationen betätigt, was das NS-

Innenministerium zu der entrüsteten Feststellung veranlaßte: "Erlanger ist Agitator und geistiger Kopf der SPD. Als Intellektueller erscheint er besonders gefährlich." Dem "gefährlichen Intellektuellen" hat freilich Staatsanwalt Biedermann in Tübingen im Juli 1933 noch ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt. Bis es ihm anfangs Januar 1949 gelang, in den Vereinigten Staaten als Rechtsanwalt zugelassen zu werden, hatte er einen wechselvollen Weg als Bauhilfsarbeiter, "Saubermacher", Lastwagenfahrer, Lagerarbeiter, Büroangestellter, Bürovorstand, Bücherrevisor und Buchhalter zurückzulegen. Er wurde 1959 im Weg der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat a. D. ernannt.

Fritz Glück, geboren am 28. April 1910 in Stuttgart, hatte nach dem Examen im Frühjahr 1932 den Vorbereitungsdienst begonnen und wurde ebenfalls am 28. Juni 1933 entlassen. Eine schon weit gediehene Doktorarbeit über die Entwicklung der Rechtsstellung der Israelitischen Religionsgemeinschaften Deutschlands ließ ihn der zuständige Professor mangels jeglicher Zivilcourage nicht mehr abschließen, was dem mit grimmigem Humor begabten und trotz allem auch heute noch sehr an Stuttgart und den alten Freunden hängenden Fritz Glück später zu der nur allzuwahren Bemerkung veranlaßt hat: "Nun, die Entwicklung wurde ja sowieso nachhaltig abgeschlossen."

Er unterzog sich zunächst ein Jahr lang einer landwirtschaftlichen Berufsumschulung und wanderte im Herbst 1934 nach Palästina aus, wo er bis 1936 landwirtschaftlich arbeitete. Dann war er bei der Polizei tätig, kam 1940 zur britischen Armee und machte dort die Feldzüge in Afrika

und Italien mit. Nach dem Kriege war er nach kurzer ziviler Tätigkeit wieder Soldat in der jüdischen Selbstschutztruppe und nach der Staatsgründung in der israelischen Armee, aus der er 1952 als Major ausschied, da er inzwischen sein Examen als Anwalt abgelegt hatte, worauf er bis 1957 als solcher tätig war, um von da ab als Richter zu arbeiten. Seine verwitwete Mutter Helene geborene Rosenfelder ist noch anfangs 1938 von Palästina nach Deutschland zurückgekehrt. ("Ich gehöre nach Deutschland. Von einer alleinstehenden Frau will niemand etwas haben."). Sie wurde aber am 1. Dezember 1941 nach Riga deportiert und dort ermordet. Fritz Glück wurde im Wege der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat a.D. ernannt.

Franz Herz, geboren am 18. März 1908 in Heilbronn, 1. Examen Herbst 1930, wurde am 1. September 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. Er wanderte alsbald nach Frankreich aus und von dort im Dezember 1935 nach den Vereinigten Staaten weiter. Dort begann er als Lagerarbeiter, leistete von 1943 bis 1945 Heeresdienst und ist seither in einem Lederwarengeschäft tätig. Auch er wurde im Wege der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat ernannt und im Ruhestand belassen.

Dr. **Justus Hommel**, geboren am 8. Juli 1897 in Ichenhausen, konnte zwar im Sommer 1933 noch das 2. Examen bestehen, wurde aber nicht mehr zum Gerichtsassessor bestellt. In Deutschland fand er nur noch als Wirtschaftsberater bis 1935 beschränkte Arbeitsmöglichkeit. 1935 wanderte er in die Schweiz aus, die Emigranten zwar Unterkunft gewährte, sie aber nicht arbeiten lassen

wollte, so daß er nur zeitweise sich als Sprachlehrer betätigen konnte. 1946 zurückgekehrt und zunächst als Rechtsanwalt zugelassen, war er seit 1951 richterlich und als Staatsanwalt in Stuttgart tätig, bis er auf 1. November 1963 mit der Bezeichnung Landgerichtsdirektor a.D. in den Ruhestand trat.

Sein Vater, der hochangesehene und auch im jüdischen öffentlichen Leben hervorgetretene Arzt Dr. Max Hommel, fand den Tod in Theresienstadt.

----- Die Justiz 1965, 245 -----

Auch **Siegfried Josef**, geboren am 12. August 1906 in Stuttgart, 1. Examen Frühjahr 1931 und am 28. Juni 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, durfte „ausnahmsweise“ im Frühjahr 1934 noch die 2. höhere Justizdienstprüfung ablegen aber nicht mehr Gerichtsassessor werden. Er war noch kaufmännisch in München tätig, bis er 1936 nach Palästina auswanderte. 1937 wanderte er nach den Vereinigten Staaten weiter, wo er als Hausmeister begann Er erlernte dort das Buchprüfungsweisen und ist seit 1945 als selbständiger Buchprüfer tätig. Er wurde nach dem Kriege im Wege der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat ernannt und im Ruhestand belassen.

Frau **Elisabeth Simon**, geborene Baruch, verwitwete **Kiefe**, geboren am 21. August 1908 in Worms, 1. Examen Herbst 1930 in Gießen, kam 1933 in den württ. Vorbereitungsdienst, nachdem sie sich 1932 mit Rechtsanwalt Dr. Alfred Kiefe, Stuttgart, verheiratet hatte. Kurz vor dem 2. Examen mußte sie im Sommer 1933 ausscheiden. Sie wanderte im Herbst 1933 mit ihrem Ehemann nach Portugal aus. In harter Arbeit zusammen mit ihrem Ehemann und nach dessen Tod 1951 zunächst allein kämpfte sie um

die Existenz ihrer Familie als Sekretärin, Sprachlehrerin, Masseurin und schließlich Inhaberin einer Agenturfirma.

Dr. Joseph Laufer, geboren am 6. April 1909 in Stuttgart, 1. Examen Frühjahr 1932, wurde ebenfalls Mitte 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. Der vielversprechende Jurist wanderte noch im gleichen Jahr nach Palästina aus und 1937 nach den Vereinigten Staaten weiter. 1943 und 1945 gelang es ihm, die dort vorgeschriebenen juristischen Staatsprüfungen abzulegen. 1954 ist er Abteilungsleiter an der Harvard Law School, Cambridge, Massachusetts. Sein Spezialgebiet ist die schwierige Rechtsvereinheitlichung in Israel. Im Weg der „Wiedergutmachung“ wurde er zum Landgerichtsrat a.D. ernannt.

Ernst Mann, geboren am 7. Mai 1910 in Ulm a.d.D., Examen Spätjahr 1932, aus dem Vorbereitungsdienst am 28. Juni 1933 entlassen, wanderte am 25. Juli 1934 nach England aus. Er arbeitete dort einige Jahre als Gärtner, dann als kaufmännischer Angestellter. Im Wege der Wiedergutmachung wurde er zum Landgerichtsrat unter Belassung im Ruhestand ernannt.

Franz Rudolf Moos, geboren am 30. Juli 1910 in Ulm a.d.D., 1. Examen Frühjahr 1932, am 28. Juli 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, wanderte im Dezember 1938 nach Brasilien aus. Vorher war er als kaufmännischer Angestellter noch in Göppingen tätig gewesen. Seit Ende 1939 ist er in Brasilien selbständiger Vertreter.

Seine Mutter wurde im Oktober 1940 mit den Juden in Baden nach Südfrankreich (Camp des Gurs) verschleppt und im Herbst 1942 in das berüchtigte Durchgangslager Drancy verbracht. Dort ist sie noch vor dem Abtransport nach Auschwitz gestorben.

Franz Rudolf Moos wurde im Weg der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat ernannt und im Ruhestand belassen.

Kurt Süßkind, geboren am 13. Mai 1906 in Stuttgart, 1. Examen Frühjahr 1931, am 28. Juni 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, ging 1934 nach Frankreich, kehrte aber im Dezember 1934 noch einmal nach Deutschland zurück und arbeitete noch bei einem Buchprüfer, bis er am 12. Mai 1936 endgültig nach den Vereinigten Staaten auswanderte. Er begann dort als Arbeiter in Restaurants und Hotels, war seit 1938 Angestellter, und ab Mai 1944 gelang es ihm, als selbständiger Buchprüfer und Steuerberater eine Existenz zu finden.

Dr. Georg Schwarzenberger, geboren am 20. Mai 1908 in Heilbronn, 1. Examen Herbst 1930 mit der Note „ausgezeichnet“, wurde am 1. Dezember 1933 nicht mehr zur 2. Prüfung zugelassen und aus dem Vorbereitungsdienst entlassen, obwohl er schon damals sich einen wissenschaftlichen Namen durch mehrere Veröffentlichungen gemacht hatte. Begonnen mit der damals hochaktuellen Doktorarbeit "Das Völkerbundmandat für Palästina", 1929, über „Die Kreugeranleihen ein Beitrag zur Auslegung der internationalen Anleihe- und Monopolverträge sowie zur Lehre vom Staatsbankrott“. bei Duncker und Humblot, 1931, „Die internationalen Banken für Zahlungsausgleich und Agrarkredite“, bei Junker und

Dünnhaupt, 1932, bis zu "Die Verfassung der spanischen Republik", Gräfe und Unzer, Königsberg 1933.

Durch Mitgliedschaft bei der SPD, Tätigkeit im sozialistischen Studentenbund und Auftreten in Wahlversammlungen hatte er sich schon früh den Haß der Nationalsozialisten zugezogen, der sich in Denunziationen, bedauerlicherweise auch aus Kollegenkreisen äußert. 1934 mit seiner Ehefrau, der Referendarin Dr. Susanna Schwarzenberger, nach Großbritannien ausgewandert, war er von August 1934 bis 1940 Sekretär beim New Commonwealth Institute, London, begann aber daneben seit 1938 eine akademische Laufbahn, in der er schon 1949 zum Vize-Dekan der juristischen Fakultät des University College in London brachte. Er wurde im Weg der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat unter Belassung im Ruhestand ernannt.

Seine Ehefrau Dr. **Susanna Schwarzenberger**, geborene Schwarz, bestand im Frühjahr 1930 das 1. Examen in Baden, wurde aber in den württ. Vorbereitungsdienst übernommen. Sie war keine Jüdin im Sinne der Rassenlehre. Trotzdem sei sie hier erwähnt, da sie am 1. Dezember 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen wurde, weil sie sich mit ihrem Ehemann an sozialistischen Propagandaumzügen beteiligt habe und weil eine Betätigung der Frau in der Rechtspflege mit den Bestrebungen des neuen Staates nicht vereinbar sei.

Dr. **Fritz Thalmessinger**, geboren am 23 September 1909 in Böblingen, 1. Examen Herbst 1932, am 28. Juni 1933 aus dem Vorbereitungsdienst, konnte zwar 1934 noch in Tübingen den Doktorgrad erwerben, wanderte aber im gleichen Jahr nach Indien aus, wo er seither kaufmännisch

tätig ist. Auch er wurde im Wege der Wiedergutmachung unter Belassung im Ruhestand zum Landgerichtsrat ernannt.

Dr. **Rudolf Uhlmann**, geboren am 10. August 1909 in Stuttgart, 1. Examen Spätjahr 1931, am 28. Juni 1933 aus dem Vorbereitungsdienst entlassen. 1934 in die Vereinigten Staaten ausgewandert. Hat dort erneut Jura studiert und fand 1938 Unterkommen in einer Anwaltsfirma. Er wurde ebenfalls im Weg der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat i.R. ernannt.

----- Die Justiz 1965, 246 -----

Dr. **Fritz Wolf**, geboren am 6. März 1908 in Heilbronn, Examen Frühjahr 1930, schied am 14. Juni 1933 aus dem Vorbereitungsdienst "wegen nichtarischer Abstammung" aus. Er wanderte sofort nach Italien aus und 1936 nach Palästina weiter, wo er bis 1941 Landarbeiter war und dann in den Postdienst eintrat. Er wurde im Weg der Wiedergutmachung zum Landgerichtsrat unter Belassung im Ruhestand ernannt.

Trotz bestandenem 1. Examen nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen wurden **Walter Erlanger**, geboren am 19. Januar 1911 in Buchau. Er wanderte 1933 in die Schweiz aus, wo er in Arlesheim sich als Heilerzieher ausbilden ließ. 1935 nach Holland weitergewandert, hat er die zweite Welle der Verfolgung im Untergrund trotz schweren Gesundheitsschadens überleben können. Er ist jetzt noch dort als Lehrer tätig.

Herbert Feigenbaum (jetzt Fay), geboren am 21. August 1910 in Ulm, wurde nach Ablegung des 1. Examens im

Frühjahr 1933 nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Im August 1933 nach Frankreich emigriert, kehrte er 1934 noch einmal nach Deutschland zurück. In Ulm konnte er nur noch beschränkt als Lagerist arbeiten. Er wanderte am 30. November 1936 endgültig nach den Vereinigten Staaten aus, wo er schwer um seine Existenz als Hausknecht, Lagerarbeiter und kaufmännischer Angestellter zu kämpfen hatte.

Ernst Oettinger, geboren am 28. Mai 1911 in Riedlingen, konnte zwar noch im Spätjahr 1933 das Referendarexamen ablegen, wurde aber nicht mehr in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. Er wanderte 1937 nach Nordamerika aus, war dort seit 1946 Regierungsangestellter, kam als solcher wieder nach Deutschland und ging dann in die Privatwirtschaft über, in der er in der Folge zeitweise in den USA und später in Diensten eines amerikanischen Unternehmens in Deutschland arbeitete.

Das Lebensschicksal von Dr. **Heinz Weil**, geboren am 11. Dezember 1913 in Stuttgart, spiegelt die ganze Tragik des als Jude verfolgten jungen Deutschen wider. Sein Vater, damals Vizewachtmeister im Württ. Feldartillerieregiment 13, ist schon am 8. September 1914 als erster württembergischer Staatsanwalt gefallen. Seine Mutter wurde am 26. April 1942 nach Polen deportiert. Von diesem Transport ist niemand zurückgekehrt. Heinz Weil konnte im Dezember 1935 noch das I. Examen ablegen und 1936 auch noch in Heidelberg promovieren. Dann arbeitete er in einer Gießerei und als Automechaniker bis zu seiner Auswanderung im März 1938 nach Frankreich. Dort trat er in die Armee ein und kämpfte im Krieg in der Fremdenlegion gegen Hitler, den Mörder seiner Mutter, für ein besseres

Deutschland. Obwohl Offizier mit hohen Kriegsauszeichnungen, stellte er sich sogleich nach Kriegsende dem ausgehungerten Deutschland wieder zur Verfügung, zunächst als Bauhilfsarbeiter, dann als Redaktionsvolontär beim "Kurier" in Westberlin. Im Frühjahr 1949 legte er im damaligen Land Württemberg-Hohenzollern die 2. Staatsprüfung ab, war dann von 1950 bis 1954 Rechtsanwalt in Reutlingen, schlug sodann die Richterlaufbahn ein und ist seit Sommer 1962 Landgerichtsdirektor in Stuttgart.

Edgar Wolf, geboren am 1. November 1903 in Rottweil, bestand im Herbst 1933 das Referendarexamen, wurde aber nicht mehr zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Die Fertigstellung einer Doktorarbeit auf historischem Gebiet wurde durch Parteistellen verhindert. Zunächst in Deutschland noch kaufmännisch tätig, wanderte er im März 1936 nach Belgien aus und im September des gleichen Jahres nach Portugal weiter. Dort führte er einen handwerklichen Kleinstbetrieb bis 1948 und war sodann als Handelsvertreter, jedoch behindert durch ein schweres Augenleiden, tätig. Neuerdings hat er seinen Wohnsitz wieder in Baden-Württemberg genommen.

Allen Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland, die diese Arbeit durch ihre Auskünfte gefördert haben, dankt der Verfasser für ihre wertvolle Unterstützung. Was Ulm und Heilbronn anlangt, so gaben die während der Abfassung dieser Arbeit erschienenen Dokumentationen von Heinz Keil und Hans Franke manche wichtigen Hinweise. Da die Unterlagen aus der Zeit bis 1945 meist vernichtet sind, ist es aber trotzdem möglich, daß jemand unerwähnt geblieben ist. Mit der Bitte um Nachsicht darf der Wunsch

verbunden werden, auf eine solche Unterlassung aufmerksam zu machen, damit das Versäumte vielleicht in einer Ergänzung nachgeholt werden kann.

----- Die Justiz 1965, 247 -----

Alfred Marx

Über die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung

Den Dialog zwischen deutschen und israelischen Juristen fördern, die Beziehungen beider Länder stärken, das Verständnis für beide Rechtssysteme entwickeln und die Auseinandersetzung mit der Justiz des Nationalsozialismus vertiefen – das sind die vier wichtigsten Ziele der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung.

Unsere gemeinnützige Vereinigung wurde im Jahre 1989 in Jerusalem gegründet. Ihr gehören derzeit etwa 550 Mitglieder an. Der regelmäßige Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Deutschland und Israel ist Kernpunkt unserer Aktivitäten. Zentral sind dabei unsere Tagungen für deutsche und israelische Juristen. Unsere Konferenzen in Deutschland und Israel zeichnen sich nicht nur durch ein hohes fachliches Niveau aus, sondern auch durch eine herzliche Atmosphäre. An den Tagungen in Berlin (2015), Tel Aviv (2017) und Nürnberg (2019) haben jeweils über 250 Juristinnen und Juristen aus beiden Ländern teilgenommen. Tagungssprachen sind Deutsch und Hebräisch mit simultaner Übersetzung.

Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung ist seit Oktober 2015 die frühere Bundesministerin der Justiz **Brigitte Zypries**.

Zu den **Referenten** unsere Tagungen zählen führende Juristen beider Länder. Auf den Jahrestagungen der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung referierten mehrfach die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Jutta Limbach, und der Präsident des israelischen Supreme Court, Professor Aharon Barak. Als Vortragende begrüßen konnten wir darüber hinaus auch Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas sowie den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages Wolfgang Thierse. Regelmäßig tragen Richter am Supreme Court des Staates Israel bei Tagungen unserer Vereinigung vor, so u.a. Salim Joubran, Dr. Yoram Danziger und

Hanan Melcer. An einer Vortragsveranstaltung zum NSU-Komplex im Rahmen unserer Jahrestagung im Jahre 2013 in Köln nahmen der damalige Generalbundesanwalt Harald Range, der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke und der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Heinz Fromm teil. Anlässlich der Jahrestagung im Mai 2017 in Tel Aviv hielt der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank einen Vortrag. Vortragende anlässlich der Jahrestagung 2019 in Nürnberg waren u.a. Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Esther Hayut, die Präsidentin des israelischen Supreme Courts, die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg und der Generalbundesanwalt beim BGH Dr. Peter Frank.

Der **Jugend** ist ein besonderer Zweig unserer Aktivitäten gewidmet. Spezielle Jugendtagungen in beiden Ländern werden an den Interessen junger Juristen – Referendare und Studenten – ausgerichtet und erfreuen sich regen Zuspruchs. Sie eröffnen jungen Juristen zudem die Möglichkeit, sich über Praktikumsplätze und Referendarstellen in Israel oder Deutschland zu informieren – und schon einmal erste Kontakte zu knüpfen. Zudem ermöglichen wir jungen Juristinnen und Juristen die Teilnahme an den Jahrestagungen unserer Vereinigungen mittels einer finanziellen Unterstützung.

1998 hat sich in Israel eine Schwesternvereinigung gegründet, die Israelisch-Deutsche Juristenvereinigung (IDJV). Diese hat etwa 120 Mitglieder. Jedes Mitglied in der jeweiligen nationalen Vereinigung ist automatisch auch Mitglied in der Schwesternvereinigung. Unsere Vereinigung ist die einzige binationale Juristenvereinigung in Israel.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit – und über jedes neue Mitglied! Besuchen Sie unsere Homepage: **www.dijv.de**

Die nächste Jahrestagung unserer Vereinigung findet vom 19. bis 25. Oktober 2020 in Jerusalem und Tel Aviv statt.

Webseite der DIJV www.dijv.de

Kontakt zur DIJV Regionalgruppe Südwest:

Rechtsanwalt Uwe Rühling, Spitzwegstraße 25,
70192 Stuttgart, ra.ruehling@raepower.de

Zugleich verantwortlich für diese Veröffentlichung
(§ 8 LPresseG)
1. Auflage 2019